

# Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Postgebühren). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag, morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
— Berlin O 17, Rüdersdorfer Straße 60 —

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

## Reichsetat und Gesetzgebung

S. P. Zu den Aufgaben des Reichstags gehört in erster Linie die Beratung des Reichshaushaltetats, der dazu eingegangenen Anträge und Petitionen, sodann die Beratung der Gesetzentwürfe der verschiedenen Regierungen und der Initiativ-Anträge der Parteien. Zur Erfüllung seiner Aufgaben und zur Beratung des Budgets für das Rechnungsjahr 1914 trat der Reichstag am 25. November 1913 zusammen und beendete diese Session am 20. Mai 1914. In seinen ersten Sitzungen erledigte er zuerst eine Anzahl Petitionen und Wahlprüfungen, behandelte einige Interpellationen sowie verschiedene neue Gesetzentwürfe in erster Lesung.

Die Beratung des Reichshaushaltetats für 1914 wurde eingeleitet durch eine Uebersichtgabe des Reichshaushaltsetats, am 2. Dezember 1913. Die Verabschiedung des Etats erfolgte im Reichstag am Schlußtage, am 20. Mai. Die Debatten darüber, wie die über einzelne Gesetzentwürfe und Anträge waren zum Teil heftig und das

### Verhältnis zwischen Regierung und Reichstag

einige Male so zugespitzt, daß man von Reichstagsauflösung sprach. Zu einer Auflösung ist es nicht gekommen, wohl aber zu einer Schließung. Damit sind viele Arbeiten des Reichstags hinfällig geworden; auch 14 Vorlagen der Regierung fielen unter den Tisch, ebenso eine Anzahl Petitionen, darunter auch diejenige vom Ausschuss des deutschen Arbeiterkongresses, in welcher eine Verbesserung der Witwen- und Waisen- sowie der Unfallrenten verlangt und die Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Invalidenrente auf 65 Jahre gefordert wird. Für die minderbemittelten Abgeordneten hat die Schließung auch noch die Folge, daß sie ihr Ehrenamt nicht voll erfüllen können, da ihnen auch die Freifahrt auf den Bahnen entzogen ist. Manche Informationsreise unterbleibt, ebenso wie der Besuch manch lehrreichen Tagung im weiten Reiche. In der Reichsverfassung, Art. 29 heißt es zwar: Die Mitglieder des Reichstags sind Vertreter des gesamten Volkes; aber es ist den Abgeordneten schlechterdings unmöglich, dessen Verhältnisse zu studieren, wenn sie neben ihren sonstigen Ausgaben und Reisekosten auch noch die Fahrtkosten bestreiten sollen. Wiederholte Anträge und Beschlüsse des Reichstags auf Gewährung dauernder Freifahrt während der Legislaturperiode hat der Bundesrat bisher abgelehnt. Auf andere Meinungsverschiedenheiten zwischen Bundesrat und Reichstag soll noch zurückgekommen werden.

### Anzahl der vom Reichstag verabschiedete Reichshaushaltetat

vom Kaiser am 27. Mai unterzeichnet worden und hat Gesetzeskraft erlangt. Die Einnahmen und Ausgaben vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 sind festgesetzt auf 3 497 930 350 M. Zur Bestreitung der einmaligen Ausgaben kann der Reichskanzler die Summe von rund 18 Millionen Mark auf dem Wege des Kredits flüssig machen.

Die größten Ausgaben erfordert das Reichsheer. Unter den fortdauernden Ausgaben für die kontingente Preußen, Sachsen, Württemberg, ohne Bayern stehen 870 559 735 M.; unter den einmaligen Ausgaben weitere 338 034 393 M. Die Ausgaben für die Marine sind postuliert mit 220 700 923 M. und 234 652 950 M. Dagegen nehmen sich die Ausgaben für das Reichsamt des Innern, das Zwerden der Landeskultur und Sozialpolitik kleint, ziemlich klein aus. Es sind dafür eingesetzt bei den fortbauenden Ausgaben 107 534 874 M. und bei den einmaligen Ausgaben 16 308 000 Mark. Als Hauptposten erscheint dabei der Reichsausschuss zur Invalidenversicherung in Höhe von rund 64 Millionen Mark. Das Reichsversicherungsamt erfordert einen Aufwand von 2 671 261 M. und das Ausschussamt für Privatversicherung 599 093 M.

Aus den Beratungen des Etats soll man zunächst eine, unseren Leserkreis besonders interessierende Uebersicht über die wesentlichen

### sozialpolitischen Debatten

gegeben werden. Diese waren zwar sehr umfangreich, denn allein die Beratung des Etats für das Reichsamt des Innern dauerte 21 Tage. Dagegen ist das Ergebnis derselben ziemlich bescheiden: einige Zusicherungen vom Regierungstisch und Willensäußerungen des Reichstags in Form von Beschlüssen und Resolutionen. Selbst im Reichstag kam zum Ausdruck, daß in bezug auf Fortführung der Sozialreform eine gewisse Müdigkeit herrscht. Die Agitation des Bundes der Industriellen, wie des Bundes der Landwirte und anderer Unternehmer-Organisationen gegen die „zunehmenden Lasten“ der Arbeitersozialgesetzgebung tut ihre Wirkung und hinterläßt Spuren auch in den Parlamenten.

Durch die steigenden Ausgaben für unsere Wehr zu Wasser und zu Land, und jetzt auch in den Lüssen werden die Steuerzahler zum Teil ganz erheblich in Anspruch genommen. Da man gegen die größeren Militärlasten nicht auftreten kann oder will, wendet man sich gegen die kleineren Ausgaben für Sozialversicherung und Arbeiterschutz um so heftiger. Dazu kommt die unheimliche Agitation und Schimpferei der Sozialdemokraten, die die Freude an der Sozialpolitik manchem verdirbt. Das eine steht fest, im gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Aussichten für

### Weiterführung der Sozialreform

stark gemindert oder gar ausgeklüffelt.

Schon in der ersten Rede des Staatssekretärs des Innern, bei Beratung seines Etats, kam dies zum Ausdruck. Er sagte: Wir sind mit der Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung in unserer sozialpolitischen Gesetzgebung zu einem gewissen Abschluß gelangt. Hinsichtlich der Sozialversicherung sind wir an der Grenze des Möglichen. Auf diesem Gebiete muß eine Pause eintreten. Zum Schutze für Gesundheit und Leben der Arbeiter ist viel geschehen. Der Bundesrat kann diesbezüglich weitere Verordnungen erlassen und eventuell können die Landeszentralbehörden, in bestimmten Fällen auch die Polizeibehörden vorgehen. Aber auch dem Arbeiterschutz sind gewisse Grenzen gezogen. Was zu tun bleibt ist nicht gesetzgeberische Arbeit, sondern die Ausführung der bestehenden Gesetze, die Detailarbeit der Behörden draußen. Diese kurz zusammengefaßten Sätze aus der Rede des Staatssekretärs vom 20. Januar 1914 zeichnen die Situation und bestätigen das vorher Gesagte. Hieran ändert auch nichts der Satz des Redners: „Das bedeutet nicht einen Abbau unserer Sozialpolitik.“ Aus seiner Bemerkung, daß man nur eine „verständige Sozialpolitik“ treiben dürfe, hätte man schließen können, daß sie bisher unverständlich gewesen wäre. Unter „verständiger Sozialpolitik“ will aber der Staatssekretär verstanden wissen, eine Politik, die nicht bloß dem Arbeiter, sondern auch dem Arbeitgeber gibt, was ihm zusteht, und eine solche, die sich in den Grenzen des wirtschaftlich Möglichen hält.

Auf einzelne Fragen eingehend, hob Staatssekretär Dr. Debrüder in seiner Rede weiter hervor, daß einer obligatorischen Reichs-Arbeitslosenversicherung große grundsätzliche und praktische Schwierigkeiten entgegenstünden. An die Einführung einer solchen Versicherung sei noch lange nicht zu denken. Das Tarifvertragsrecht gesetzlich zu regeln werde schwer sein. Voraussetzung dafür sei die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und deren mindestens teilweise Haftung durch ihr Vermögen. Auch die Einrichtung eines Reichs-einigungsamtes hänge davon ab, wie das Recht der Berufsvereine gelöst werde. Hinsichtlich der letzteren Frage seien wissenschaftliche Erwägungen und Studien eingestellt. Das Ergebnis derselben werde in einer Denkschrift zusammengefaßt seinerzeit dem Reichstag vorgelegt. Eine vom Zentrum gewünschte Denkschrift über die Wirkung unserer sozialpolitischen Gesetzgebung ist bereits in Arbeit. Sie wird zweifellos dartun, daß die von Gegnern der Sozialgesetzgebung geäußerten Behauptungen unzutreffend sind.

Der Abgeordnete, Kollege Giesberts gab dem Staatssekretär des Innern zu, daß das Reichsamt des Innern in den letzten Jahren infolge der Durchführung neuer Gesetze, insbesondere der Reichsversicherungsordnung eine außerordentliche Zülle von Arbeit geleistet habe. Einer

### Ruhepause

in der sozialen Gesetzgebung könnte er aber nicht das Wort reden. Es soll sich lediglich um eine Arbeitspause zur Sammlung der Kräfte handeln. Ein Stillstand der Sozialpolitik könne es nicht geben, zumal bei der fortschreitenden wirtschaftlichen Entwicklung fast täglich neue Probleme auftauchen. Als höchste Aufgabe bezeichnet Redner die Herabsetzung der Altersgrenze auf das 65 Lebensjahr für den Bezug der Rente aus der Invalidenversicherung, sowie die Verbesserung der Witwen- und Waisenversicherung. Er verlangte sodann weitere Bekämpfung der Gewerbekrankheiten, mehr Arbeiterschutz in der Grobisenindustrie und im Gastwirtsgerwerbe, Ordnung des Privatbeamtenrechts, ein besseres Koalitionsrecht und mehr Freiheit für die Arbeiterbewegung. Treffend und wirksam war seine Zurückweisung der Klagen über die Lasten der Sozialpolitik mit dem Hinweis, daß sie nicht mehr als 3 bis 4 Proz. der Lohnquote ausmache und außerdem die Arbeiterschaft hebe und leistungsfähiger mache, eine Sache die den Arbeitgebern und dem Staatswesen ebenfalls zugute kommt.

In seinen Ausführungen gegen eine Ruhepause in der Sozialpolitik wurde Giesberts von Abg. Voll. Behrens unterstützt. Die Sozialpolitik habe mit beigetragen zu dem großen wirtschaftlichen Aufschwung Deutschlands; sie habe auch die Kaufkraft der deutschen Arbeiter erheblich gestärkt, die Gesundheitsverhältnisse verbessert und die Wehrkraft des Reiches erhöht. Der Redner verlangte weiter eine gesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten in den Verkehrsbetrieben von Staat und Reich, eine Forderung, die auch von Kollegen Abg. Schirmer seit langem vertreten wird. Behrens beklagte sich auch über die Art und Weise wie die sozialpolitischen Wünsche des Reichstags im Bundesrat behandelt und daß dem Reichstag die Beschlüsse und ablehnenden Bescheide ohne jede Motivierung zur Kenntnis gebracht worden. Um hier eine Aenderung zum Besseren herbeizuführen, legte er eine Resolution vor, nach welcher eine ständige Kommission für Arbeiterangelegenheiten eingesetzt werden sollte; sie wurde in dritter Lesung von einer Zufallsmajorität abgelehnt. Die Entschlüsse waren vorher schon der Budgetkommission überwiesen worden. (Fortf.)

## Billigeres Fleisch durch Ergänzungszufuhr

Bei Erörterung der Maßnahmen zur Beseitigung der Fleischsteuerung ist von seiten der christlich-nationalen Arbeiterkassen wiederholt ausgesprochen worden, daß, wie die Verhältnisse unserer Fleischversorgung heute liegen, wir ohne eine Ergänzungszufuhr von Vieh und Fleisch nicht auskommen. Die Tatsache, daß heute bereits die deutsche Landwirtschaft 95-97 Prozent des Fleischverbrauchs deckt, und das in letzter Zeit verhältnismäßig reichliche Angebot auf den deutschen Viehmärkten überlegen diesen Standpunkt nicht. Man muß nämlich unterscheiden zwischen Verbrauch und Bedarf. Das ist durchaus verschieden. Der Bedarf ist größer, als der Verbrauch. Für weite Schichten unseres Volkes besteht eben die Notwendigkeit, den Fleischverbrauch auf ein Mindestmaß einzuschränken, weil die schlechten Einkommensverhältnisse eine Bezahlung der heute gelagerten Fleischpreise nicht zulassen. Das Manko der heimischen Fleischproduktion ist also in Wirklichkeit viel größer, als sich in den augenblicklichen Verhältnissen ausdrückt. Es auch kaum

anzunehmen ist, daß es der deutschen Landwirtschaft in den nächsten Jahren schon gelingen wird, das heutige Manco des Bedarfs durch gesteigerte Produktion auszugleichen, so bleibt bestehen, was wir eingangs sagten, nämlich, daß wir an einer Ergänzungszufuhr von Vieh und Fleisch nicht vorbeikommen. In diesem Sinne hat auch der dritte deutsche Arbeiterkongreß Stellung genommen; die von ihm angenommenen Entschlüsse sind besonders um deswillen wertvoll, weil zugleich auf Mittel und Wege hingewiesen wurde, wie diese Zufuhr ermöglicht werden kann, ohne daß dadurch die deutsche Volksgesundheit und die deutsche Viehproduktion Gefahren ausgesetzt werden.

Eine Ergänzungszufuhr von Vieh ist möglich durch Abschluß von Seuchenkonventionen mit Dänemark, den Niederlanden, Frankreich und vielleicht auch mit den Balkanländern. Mit Oesterreich besteht bereits eine Seuchenkonvention. Die veterinär-polizeilichen Schutzmaßnahmen gegenüber Dänemark bedürfen dringend einer Abänderung im Sinne einer mildereren Handhabung. Das Vieh, das über Dänemark nach Deutschland kommt, muß bekanntlich die Quarantäne (Seuchenabsperrungsstelle) passieren. Hier muß es vielfach 10 Tage bis vier Wochen stehen bleiben. Dadurch verliert es zunächst sehr an Gewicht oder es müssen hohe Aufwendungen für Futtergeld gemacht werden. Wird dann das Vieh nicht ganz gesund befunden, dann muß es entweder wieder zurückbefördert oder vernichtet werden. Das Fleisch des deutschen Viehes mit den gleichen Krankheiten, die das Fleisch nicht ungenießbar machen, kann dagegen auf der Freibank verkauft werden. Hier fordern wir im Einklang mit dem Referenten auf dem Deutschen Arbeiterkongreß: gleiche Behandlung des skandinavischen Fleisches mit dem inländischen. Auch ist notwendig, daß die Wartezeit an der Quarantäne wesentlich vermindert wird; der heutige Zustand macht die Einfuhr von Vieh in größeren Mengen fast zur Unmöglichkeit. Für die westlichen Provinzen könnte vieles gebessert werden, wenn der übermäßig strenge Abschluß gegenüber der holländischen und französischen Grenze endlich etwas gelockert würde.

Größere Bedeutung, wenn wir den Gesichtspunkt der Billigkeit in Betracht ziehen, beansprucht die ausländische Zufuhr von Fleisch. Was braucht hierbei nicht nur an die fremdländischen Gebiete zu denken. Wir haben doch auch unsere Kolonien! Sie umfassen an Flächeninhalt das Fünftel des deutschen Mutterlandes. Dabei sind viele Gebiete, die sich gut für die Viehzucht eignen. Wie ist es mit dem Deutschen Landwirtschaftsrat aus Anlaß des vorjährigen Kaiserjubiläums herausgegebenen Festschritts („Die deutsche Landwirtschaft unter Kaiser Wilhelm II.“ Bd. II) entnehmen, hat die Viehwirtschaft speziell in Deutsch-Südwestafrika in der letzten Zeit bemerkenswerte Fortschritte gemacht. Von einer der dortigen Farmen wird u. a. berichtet: „Kinder kommen sehr gut vorwärts und weisen eine Vermehrung von 25 Prozent auf. Die Milch wird durch Butterverkauf im Lande verwertet. Der Kinderbestand ist bereits auf 500 Stück gestiegen. Dessen müssen später zum Weltmarktpreis

exportiert werden, da das Land sie nicht verbrauchen kann. . . Zurzeit ist die Frage des Absatzes von Schlachtvieh schon eine sehr brennende.“

Ueber die in den nächsten Jahren zu erwartende Entwidlung der Viehproduktion in Südwestafrika wird in den „Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft“ (1914, Stück 19) berichtet. Nach den Ergebnissen der Viehbestandsstatistik hat sich der Kinderbestand in den letzten Jahren alljährlich um 18 bis 19 Prozent vermehrt. „Gegen eine Vermehrungsziffer von rund 20 Prozent zugrunde, so würde der Kinderbestand nach fünf Jahren auf noch nicht ganz eine halbe Million angewachsen sein. Es können nun Momente eintreten, die ein schnelleres, vielleicht auch ein langsames Anwachsen des Kinderbestandes zur Folge haben. Das erst würde z. B. bei einer starken Einfuhr von Zuchtvieh aus Britisch-Südafrika, das letzte bei Eintreten schlechter Weidewirtschaft der Fall sein. Immerhin wird man nach fünf Jahren mit einem ungefähren Kinderbestand von einer halben Million zu rechnen haben.“ Da auch die Pockenepidemie, die in den letzten Jahren Schaden gebracht hatte, getilgt ist, steht auch eine stärkere Vermehrung des Kleinviehs in Aussicht.

Allerdings wird der größere Teil des erzeugten Schlachtviehs zunächst noch für die Versorgung des südwestafrikanischen Inlandsmarktes unentbehrlich bleiben, „zumal mit einem steigenden Fleischverbrauch infolge der in Aussicht stehenden Bahnbauten und der Erschließung weiterer Minen gerechnet werden muß“. Immerhin, ein Ueberfluß verbleibt, und der wird auswärtige Märkte aufsuchen müssen. „Dieser Zeitpunkt scheint jetzt gekommen, wie der Beginn der Fleischausfuhr aus unserer Kolonie zeigt.“ Lebendes Vieh läßt sich leider auf Schiffen schlecht transportieren. Man ist deshalb zur Herstellung und Ausfuhr von Gefrierfleisch übergegangen. „Es dient hauptsächlich zur Verproviantierung von Dampfern, welche Swakopmund anlaufen, dann findet aber auch schon ein Versand nach dem Hamburger Freihafen statt, der für Fleisch sehr aufnahmefähig ist.“ Sollte dieser Export sich ausdehnen, so würden größere Gefrierhäuser und besondere Einrichtungen für den Transport auf den Dampfern nötig werden.

Auch an die Einrichtung von Konservfabriken wurde bereits gedacht; jedoch erfordert deren Anlage sehr große Kapitalien und würde sich erst lohnen, wenn so viel Schlachtware im Lande vorhanden ist, daß ein fortlaufender Betrieb unterhalten werden könne. Dagegen scheint die Herstellung von Fleisch-Dauerwaren (Fleisch- und Räucherfleisch, Gartwürste) bereits Erfolg gehabt zu haben. Auf die Förderung der Fleischkonservenfabrikation sollte die Regierung ein besonderes Augenmerk richten, sie kann für den heimischen Markt tatsächlich von großer Bedeutung werden. Auf dem Deutschen Arbeiterkongreß schlug Kollege Stegerwald vor, ihre Erzeugnisse für die Versorgung des deutschen Heeres und der deutschen Marine zu verwenden. Tatsächlich würde das eine bedeutende Entlastung des deutschen Marktes bedeuten.

vorher muß dann allerdings etwas anderes geschehen, die Aufhebung der Einfuhrverbote von afrikanischem Büchsenfleisch und von Hartwürsten. Man begründet die Verbote hauptsächlich mit der Gesundheitsgefahr für das deutsche Volk. Diese Gefahren kann man jedoch auch übertreiben. Mit Recht verwies Kollege Stegerwald auf England und Amerika, wo jene Fleischarten in bedeutenden Mengen verbraucht werden. Der Gesundheitszustand jener Völker ist aber bestimmt nicht schlechter als in Deutschland.

Das zuletzt Gesagte gilt auch bezüglich der Einfuhr von amerikanischem Pöfelfleisch und argentinischem Gefrierfleisch. Das erstere darf heute schon eingeführt werden, aber nur in Stücken von acht Pfund und darüber. Solche Stücke können sich die großen Massen nicht kaufen, weil ihnen das Geld für solche Quantitäten und häufig, besonders im Sommer, auch die geeigneten Aufbewahrungsorte fehlen. Die Zulassung muß auch in kleineren Stücken erlaubt werden. Die Einfuhr von argentinischem Gefrierfleisch ist ebenfalls heute schon gestattet, sie wird aber außerordentlich erschwert durch den § 12 des Fleischbeschaugesetzes, nach dem bekanntlich gekühltes und gefrorenes Fleisch nur in Hälften und Vierteln eingeführt werden darf, ohne daß die Weichteile (Herz, Lunge, Nieren) entfernt sein dürfen. Zum Transport solchen Fleisches gehören aber besondere Transportschiffe, und zur Aufbewahrung in den deutschen Städten teure Kühlanlagen, so daß sich nur eine Einfuhr in großen Mengen lohnen würde. Gegen eine solche Zufuhr wird nun geltend gemacht, daß sie eine schwere Gefährdung der deutschen Landwirtschaft bedeuten würde. Wir sind der Meinung, daß die diesbezüglichen schlimmen Erwartungen übertrieben werden. Wir haben ja doch auch unsere Margarinefabrikation, ohne daß dadurch die Butterproduktion auch nur im geringsten zurückgedrängt worden wäre. Ähnlich wird es sich mit dem Gefrierfleisch verhalten. Gefrierfleisch wird nur in jenen Kreisen das Fleischessen ermöglichen, wo der Preis für deutsches Fleisch nicht aufgebracht werden kann.

Staat und Konsumenten sollten sich den hier ihnen erwachsenden Pflichten mehr als bisher bewußt sein. Eine Schädigung unserer Landwirtschaft will von uns niemand. Es kann aber nicht fortwährend ausschließlich nach dem Interesse der Produzenten Politik getrieben werden. Das Interesse der Konsumenten ist genau so wichtig und erfordert dieselbe Berücksichtigung. Die Regierung hat hier eine Gelegenheit, zu zeigen, daß ihr das Interesse der letzteren genau so am Herzen liegt, wie das der ersteren.

## Die Tarifverträge des „Sitz Berlin“

Wie sich doch die Zeiten ändern. In einem an die Bischöfe und Geistlichen im Jahre 1902 vom Vorstand des „Sitz Berlin“ verfaßten Schreiben heißt es:

## Nach Südwesten

II.

Saarbrücken ist die Metropole des südwestdeutschen Wirtschaftslebens. Durch die Reineinigung der Orte Saarbrücken, St. Johann und Malstatt-Burbach haben wir eine emporschiebende, moderne Großstadt vor uns, die einen repräsentablen Eindruck macht. Die verzweigten Äden des wirtschaftlichen, politischen und sozialen Lebens finden hier einen Konzentrationspunkt, dessen Ausstrahlungen überall in dem großen südwestlichen Gebiet zu beobachten sind. In den bedeutenden Hüttenwerken in Malstatt-Burbach und in dem vor Saarbrücken gelegenen Brebach sind tausende Hüttenarbeiter beschäftigt. Saarbrücken ist der Sitz einer Reihe militärischer und anderer staatlicher Behörden. Die südlich der Stadt liegenden Schlachtfelder, die Epischerer Höhen, ziehen manchen Fremden nach hier.

Das Saarrevier ist eins von den wenigen Industriegebieten, wo die Sozialdemokratie nur geringen oder gar keinen Einfluß hat. Die Ursachen dieser Erscheinung liegen zunächst in der religiösen und stark patriotischen Bestimmung der Arbeiterschaft. Dazu treten allerdings manche andere Gründe. Die auf den staatlichen Gruben arbeitenden Bergleute fassen gemeinhin ihr Arbeitsverhältnis etwas anders auf, als in den Privatbetrieben. Sowohl auf den Staats- wie in den Privatbetrieben ist aber auch seit jeher ein nirgends wiederzufindender Druck auf die politische Bestimmung der Arbeiter ausgeübt worden. Ich habe schon auf das Regiment der Sturm und Köhling hingewiesen. Ferner erinnere ich an das System Hügel. Beides erstreckte sich nicht nur auf das bataillonswelke Hinsühren der Arbeiter zur Wahl, sondern auch auf das Halten bestimmter politischer Mütter. Noch heute muß man manchen Werken zu, und kann es dort der Arbeiter nicht wagen, dem Arbeiter in seine Zeitung, z. B. die „Saarpoll“, einzuwideln; von einem Gewerkschaftsorgan erst gar nicht zu reden.

Dabei hat die Saararbeiterschaft eine stark politische Ader, was sich zum Teil daraus erklärt, daß sie

jeweils sie beim Kohlenstabus beschäftigt ist, in erster Linie vom Parlament eine Einwirkung auf ihre Arbeits- und Lohnverhältnisse erwartet.

Der politische Kampf tobt hier besonders scharf und wird in der Hauptsache zwischen Zentrum und Nationalliberalen ausgefochten. Leider wird dabei oft in bekannter Art, was ich nicht näher zu kennzeichnen brauche, an die religiösen Instinkte appelliert. Natürlich wird die gewerkschaftliche Arbeit durch die Austragung des politischen Kampfes zwischen den beiden bürgerlichen Parteien sehr erschwert. Dazu kommt die Bevorzugung der politischen Anhänger der Vertretter einerseits und die Zurücksetzung ihrer Gegner andererseits. Viel böses Blut und Erbitterung werden dadurch hervorgerufen.

Unter solchen Verhältnissen wird von den Mitgliedern der einzelnen Berufe, die sich aus Anhängern beider bürgerlicher Parteien zusammensetzen, ein größeres Maß von Einsicht und Zurückhaltung gefordert als anderwärts, und von den Gewerkschaftsangehörigen wird ein großes Tatgefühl gefordert. Sonst müssen Bestimmungen auskommen, die die gewerkschaftliche Entwicklung und die gewerkschaftliche Arbeit behindern. Auch das persönliche Auftreten und Verhalten des Gewerkschaftsführers wird hier scharfer beobachtet als sonstwo, und sein privates Tun und Lassen im politischen Kampfe ausgeklüffelt. Manche Unvorsichtigkeit, die in den Anfangsjahren der gewerkschaftlichen Ausbreitung im Saarrevier begangen wurde, muß heute noch zur Bekämpfung der christlichen Gewerkschaften herhalten. Die sozialdemokratische Presse war es, die diesen persönlichen Kampf inszenierte.

Auch die letzte Reichstagswahl hat bei den katholischen Arbeitern, insbesondere bei den Bergarbeitern, Verstimmungen hinterlassen. Und diese Verstimmung hat die Interessen des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter geschädigt. Gegenwärtige Anschauungen über die Zweckmäßigkeit der Kandidatur Sauermann zwischen den örtlichen Führern und den Bergarbeitern einerseits und den Zentralinstanzen andererseits; ferner zu große Zurückhaltung der katholischen Gewerkschaftsführer im Wahlkampf, dagegen übertriebene Betätigung der evangelischen Gewerks-

schaftsführer. Wichtig ist jedenfalls, daß die Kandidatur eines Mitgliedes des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter die Gewerkschaftsangehörigen zu größerer Zurückhaltung zwang. Andererseits ist aber die vielleicht gehagte Hoffnung, bei den Machthabern der Saarindustrie ein besseres Verständnis für die christliche Gewerkschaftsbewegung zu finden und die Einföhrung und Förderung der Gelben hintanzuhalten, absolut irrig gewesen.

Der Wahlkampf zeigte noch ein anderes Charakteristikum. Der Kampf der Sozialdemokratie gegen die Industriegewaltigen an der Saar, die in der national-liberalen Partei ihre Vertretung finden, ist bekannt. Um so erstaunter mußte der Mann der Verhältnisse sein, das Liebzügeln zwischen beiden zu beobachten, und tatsächlich sicherte die sozialdemokratische Wahlhilfe den Sieg Sauermanns.

Dessen können die Arbeiter des Saarreviers sicher sein: kein politisches Wohlverhalten bei Wahlen sichert ihnen Verständnis für ihre gewerkschaftlichen Bestrebungen bei den Vertretern und Besitzern der Gruben und Hüttenwerke. Nicht politische, sondern wirtschaftliche Gesichtspunkte stehen bei diesen im Vordergrund, dazu der Standpunkt des starken, unbeeugamen Industrieautokratismus. Dieser erkennt klar sein Ziel und hält alle Bestrebungen nieder, die seine Macht gefährden könnten. Das ist die harte, unerbitliche Tatsache, der die christlichen Gewerkschaften gegenüberstehen.

Nach der Reichstagswahl sind die Gelben mit Hochdruck gefördert worden. Mit Buderbrodt und Peltz hat man die Hüttenarbeiter in die Werkvereine hineingetrieben. Auf Jahre hinaus ist damit jede selbständige Interessensvertretung dieser Arbeiter unterbunden; sicher steht auch der Wunsch dahinter, eine willfährige Wählermasse in ihnen zu finden.

Just an den Tagen, wo ich in Saarbrücken weilte, hatten die gelben Werkvereine gerade ihren Vertretertag abgehalten. Ehrenpforten und Kränze prangten am Eingange der Stadt, die seitens der Stadtverwaltung errichtet waren. Hohe Ehrung wurde den Gelben durch den Oberbürgermeister, die Regierungsbehörden und die Werkvertreter, Generaldirektoren und Kommerzienräte, zuteil. Das war bei dem hier herrschenden Geist, der bis weit in die

„Wohin gehen die interkonfessionellen Verbände? Unseres Wissens gibt es christlich-neutrale Gewerkschaften, die mit den sozialdemokratischen bereits eine und dieselbe Lohnkommission haben. Die Lohnkommission aber ist der springende Punkt in den Organisationen; in denselben werden jene Fragen verhandelt, die sich wohl zum Hauptteil als Moralfragen darstellen. Daß aber sozialdemokratische Arbeiter in der Regel nach christlichen Grundätzen entscheiden, ist kaum anzunehmen; der „Christliche“ hat also die Wahl, alle Beschlüsse mitzumachen, oder sich wieder von der sozialdemokratischen Organisation zu trennen.“

Natürlich trug dieses von Denunziationen und Unwahrheiten strotzende Schriftstück am „Kopf den Bemerkt: „Schreiben samt Anlagen nicht für die Öffentlichkeit.“

Heute aber liegen die Dinge umgedreht: „Sitz Berlin“ macht es den sozialdemokratischen und „christlich-neutralen“ Organisationen zum schweren Vorwurf, weil diese nicht geneigt sind gemeinschaftlich mit ihm in diesen Lohn- bzw. Tarifkommissionen zu unterhandeln. Daraus allein läßt sich ein Rückschluß auf die Wahrheit und den Charakter der damaligen Denunziation ziehen.

Auch im diesjährigen Geschäftsbericht des „Sitz Berlin“ wird dieser Vorwurf erhoben. Es heißt auch darin, die „gegnerischen Organisationen“ versuchten „den Abschluß von Tarifverträgen mit unserer Organisation zu vereiteln, durch Ausschluß sowohl bei den zentralen als auch den örtlichen Tarifverhandlungen.“ Darin ist eine glatte Unwahrheit enthalten, die von uns schon des öfteren widerlegt, trotzdem von „Sitz Berlin“ immer wieder von neuem erhoben wird. Die Gewerkschaften haben gar keine Macht dazu, den Abschluß von Tarifverträgen zwischen Arbeitgebern und „Sitz Berlin“ zu verhindern. Der Abschluß solcher Verträge ist ihnen auch vollständig gleichgültig. Was sie aber ablehnen, ist ein gemeinschaftliches Verhandeln und ein gemeinsames Vertragsabschluß mit „Sitz Berlin“. Die Fachabteilungen können als gewerkschaftliche Organisationen nicht gewertet werden. Sie lehnen die freie Selbsthilfe ab, ja dieses bildet einen ihrer wichtigsten Angriffspunkte gegen die „Streikgewerkschaften“.

Sie bieten insolge dieser Ablehnung auch keine Garantie für die Durchführung der Tarifverträge. So mußte z. B. der christliche Bauarbeiterverband in 1913 allein 62 mal zur Arbeitseinstellung schreiten, um den abgeschlossenen Verträgen Anerkennung zu verschaffen. Die Gewerkschaften haben aber auch keine Lust mit den Fachabteilungen bzw. deren Vertretern gemeinschaftliche Sache zu machen, die nur solange dabei sind und sein wollen, wie die Verhandlungen mit den Arbeitgebern glatt und friedlich verlaufen, die aber sofort den Gewerkschaften in den Rücken fallen, wenn ein Konflikt ausbricht. Man lese doch nur wieder in dem diesjährigen Geschäftsbericht nach, wie es direkt als Verdienst von „Sitz Berlin“ hingestellt wird, sich nicht an den Streiks beteiligt zu haben und nicht von den Aussperrungen betroffen worden zu sein. Anders wollen es die Selben auch nicht.

Andererseits haben die Gewerkschaften auch keine Veranlassung die Fachabteilungen mit in die ge-

meinschaftlichen Tarifverträge hereinzunehmen. Sie haben diese Verträge auf dem Wege der freien Selbsthilfe durch eine große Zahl heftigster Kämpfe errungen. Wegen dieser Kämpfe mußten sie sich von „Sitz Berlin“ in der schlimmsten Weise heruntertreiben und beschimpfen lassen. Die Anwendung der freien Selbsthilfe, von „Sitz Berlin“ genannt „Streiksystem“, wurde von ihm in tausendfacher Variation als arbeiter-schädigend hingestellt, mitunter wurde das in Heller und Pfennig ausgerechnet. Das geschah noch in 1910 nach der großen Aussperrung im Baugewerbe, wo der „Arbeiter“ (Nr. 29) ausrechnete, daß der Kampf trotz der Lohnerhöhung von 5 Pfg. pro Stunde innerhalb der Vertragsdauer dem Bauarbeiter noch einen baren Verlust von 11,80 M bringe. Und in hämischer Weise schrieb er über den Ausgang des Kampfes, der von den Führern als ein Sieg bezeichnet worden war, folgendes: „

„Nun, unsere katholischen Arbeiter werden verstehen, was es mit diesem „Sieg“ für eine Bewandnis hat. Um diesen „Sieg“ haben mehr als 120 000 Bauarbeiter neun Wochen lang gehungert und Not gelitten. Jahrelang wurden die Arbeitergroßen in die Streiklassen gezahlt und zu Millionen angehäuft. Raum sieben Wochen lang wurden Unterstüßungen gezahlt, und all die Millionen sind verschwunden.“

Und die so schreiben, wollen eine Arbeiterorganisation sein, und verlangen von den von ihnen Geschmähten, sie sollten gemeinschaftlich mit ihnen verhandeln und gemeinsame Tarifverträge abschließen. Dabei hat fast die gesamte öffentliche Meinung die damalige Aussperrung der Unternehmer für unbedeutend und ihr Ausgang als einen großen Erfolg der Arbeiter anerkannt. Und es handelte sich ja nicht allein um den Lohn, sondern um recht schlimme Dinge, wie die Anerkennung der einseitigen Arbeitgeber-nachweise. Derartige wiegt unter Umständen schwerer wie einige Pfennige Lohnerhöhung.

Das hinderte den „Sitz Berlin“ aber nicht, im Geschäftsbericht für 1910 die durch den Schiedspruch im Baugewerbe festgelegten Erfolge für eine Anzahl Orte als seine eigenen auszugeben. Und hier wurden's plötzlich Erfolge, während er den Gewerkschaften gegenüber noch ein Verlust herausgerechnet hatte.

Und damit kommen wir zu den Tarifverträgen des „Sitz Berlin“ im Jahre 1913. In dem Geschäftsbericht werden 24 im Jahre 1913 neu abgeschlossene Tarifverträge angegeben. Und diese Verträge werden „als Frucht der Arbeit unserer Berufsgruppen“ bezeichnet. Untersuchen wir, wie es damit aussieht.

Von den 24 abgeschlossenen Tarifverträgen entfallen 17 auf das Baugewerbe, 1 auf Brauereiarbeiter, 1 auf Fabrikarbeiter, 3 auf das Schneidergewerbe, 1 auf das Holzgewerbe und 1 auf die Steinindustrie.

Von den 17 im Baugewerbe abgeschlossenen Tarifen entfallen 13 Verträge auf Orte bzw. Lohngebiete, die unter den auf Grund der Verhandlungen zwischen den gewerkschaftlich organisierten Bauarbeitern und dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe von den Unparteiischen gefällten Schiedsprüchfielen. Es sind dies die Orte bzw. Lohngebiete:

Breslau, Graustadt, Oppeln, Meisse, Glas, Neurode, Reichenbach, Waldenburg, Pasenalk, Erfurt, Trier, Koblenz, Chemnitz. Die übrigen vier Verträge im Baugewerbe entfallen auf das Lohngebiet Ratibor-Cosel-Neobischütz und auf die Orte Groß-Berlin, Koblenz (Zimmerer) und Wünschelburg.

Welchen „Verdienst“ hat nun „Sitz Berlin“ an der „Frucht der Arbeiter unserer Berufsgruppen“? Mund heraus gesagt nicht den allergeringsten. Bei den ersten dreizehn Verträgen besteht das „Verdienst“ in dem nachträglichen Abschreiben der von den Gewerkschaften abgeschlossenen Verträge und dem Foklen der Unterschrift der Arbeitgeber. Nur eine Stunde Arbeit eines tüchtigen Maschinenschreibers und die „Frucht der Arbeit unserer Berufsgruppen“ war „erreicht“. Das trifft ferner für Groß-Berlin und Koblenz (Zimmerer) zu. Letztere führten erst einen Streik. In Wünschelburg kam „Sitz Berlin“ zu einem Tarif mit einer „noch jungen Organisation“ nach einem wochenlangen Streik der sozialdemokratisch organisierten Bauarbeiter. Für das Ratiborer Gebiet diente der zwischen den Gewerkschaften und dem Arbeitgeberbund abgeschlossene Tarif als Muster, in den auch die Lohnsätze des von den Unparteiischen gefällten Schieds, nachgesehen wurden. Der Tarif steht fast nur auf dem Papier, da nur wenige Arbeiter den Lohn erhalten, „Sitz Berlin“ aber unfähig ist, ihn zur Durchführung zu bringen.

So steht's mit den Tarifverträgen im Baugewerbe. Im Holzgewerbe (Groß-Berlin) hat sich „Sitz Berlin“ ebenfalls dem zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverband abgeschlossenen Tarifvertrag angeschlossen, im Schneidergewerbe war es nicht anders. (Im Groß-Berlin mußten die Gewerkschaften erst einen Kampf darum führen.) Im Manener Steinbruchgebiet kam es bei dem Tarifabschluß zu Differenzen zwischen den Gewerkschaften und „Sitz Berlin“, da letztere der Meinung waren, bei einem anderen Verhalten der Fachabteilungen sei ein besseres Resultat zu erzielen gewesen. Ueber die beiden letzten Verträge bzw. ihr Zustandekommen sind wir nicht orientiert, sie sind auch von nebensächlicher Bedeutung.

Bei allen diesen Tarifverträgen gilt's hervorzuheben, daß sie nur die Frucht der Gewerkschaften, frei nach „Sitz Berlin“ der „Streikorganisationen“ sind. Diese haben direkt und indirekt die schwersten Kämpfe um die Tarifverträge überhaupt führen müssen, und mußten die schwersten Opfer auf sich nehmen. Wegen dieser Kämpfe wurden sie von „Sitz Berlin“ aufs häßlichste verunglimpft und bekämpft. Nunmehr sie aber den Tarifverträgen die weite Ausdehnung gegeben und die Arbeitgeber zu friedlichem Entgegenkommen gebracht haben, ev. die Streitfragen durch Unparteiische entscheiden zu lassen, da läßt es „Sitz Berlin“ gern von den Gewerkschaften, mit in das von diesen geschaffene Nest hineingesteckt zu werden, um alsdann die Erfolge der „Streikvereine“ für die eigenen und als Folge des „Berliner“ Wirtschaftssystems auszugeben. So selbstlos sind die Gewerkschaften nicht. Trotzdem profitiert „Sitz Berlin“ von der Arbeit der Gewerkschaften, denn keinen der angeführten Tarifverträge wäre er abzuschließen imstande gewesen, ohne deren Tätigkeit. Er brauchte ja nur abzuschreiben, und die „Frucht der Arbeit unserer Berufsgruppen“ war fertig. Keine jahrelange Vorarbeit, keine wochen- und monatelangen schwierigen Verhandlungen, keine Sorge und Not, keine schlaflosen Nächte, kein Risiko, keine bitteren Kämpfe, kein Kreuzfeuer der öffentlichen Meinung, keine Angriffe der Scharfmacher — nur abschreiben. Was dieser Verbandsvorstand überhaupt von dem Zustandekommen eines Tarifvertrages versteht! Der Dessenlichkeit aber blauen Dunst vorzumachen, das versteht er. Ueberall ist noch nicht einmal richtig abgeschrieben worden, so werden in dem Bericht für Berlin 6 Pfg. Lohnerhöhung pro Stunde innerhalb der Vertragszeit angegeben, während es nur 4 Pfg. sind.

Wie will denn auch „Sitz Berlin“ Tarifverträge abschließen und durchführen können. Die Fachabteilungen zählen insgesamt circa 7000 Mitglieder in ganz Deutschland, und im letzten Jahre haben sie auch keine Fortschritte zu verzeichnen. Diese 7000 Menschen auf die einzelnen Berufe verteilt, was kommt denn dabei heraus. Bauarbeiter gehören z. B. ganze 4-500 der Fachabteilung an. Kann denn ein solches Jammerhäuflein Tarifverträge abschließen und durchführen? Sie wären längst vergessen, wenn „Sitz Berlin“ es nicht verstanden hätte, das ganze katholische Deutschland in Zwickspalt und Unruhe wegen dem Fachabteilungshäuflein hineinzutreiben. Aber das geht uns nichts an. Dem Verbandsvorstand aber die Maske heruntertreiben, zeigen, wie er sich mit fremden Federn schmückt, um damit seiner verlorenen Sache einen trügerischen Schein zu verleihen, und wie er in dreister Weise sowohl die Dessenlichkeit wie die Verbandsdelegierten umhändelt, das soll unsere Aufgabe sein.

Berwaltungen eingebrungen ist, und bei dem gewaltigen Einfluß der Industriegehaltigen nicht zu veruntern. Auch Herr Abgeordneter Wassermann begrüßte die Gelben. Es freute ihn, an ihrer Versammlung teilnehmen zu können, und er wünschte ihnen beste Erfolge. Ob Herr Wassermann gern und freudig zu dieser Veranstaltung gegangen ist? Ich möchte es bezweifeln.

Ein großer Festzug, an dem 10 000 Menschen teilgenommen haben sollen, war veranstaltet. Wie er zustande gekommen ist, ist leicht erklärlich. Die Direktion der Straßenbahn hatte einen Anschlag losgelassen, der dem, der an dem Festzuge teilnahm, ein Stui Zigarren, Gutscheine für Bier und Schinkenbrötchen versprach. Auf den Hüften lautete die Parole: Wer den Festzug nicht mitmacht, wird aus dem Werkverein rausgeschmissen. Das bedeutet den Verlust der gewählten Gratifikationen für den Verlauf des Koalitionsrechtes, und noch weit mehr. Ein Saarbrücker Witzblatt, „Die Großstadtblatte“, brachte eine gelungene Satire hierauf, indem sie drei Führer, von denen der eine einen Schinken, der andere ein Brot und der dritte einen Maßtrug und Zigarren an einer langen Stange trugen, den Festzug nachellen ließ. Der Generaldirektor der Hirschbacher Hütte, Herr Kommerzienrat Weidhorr, erklärte den Gelben, „ble frei und unabhängig ihren Zielen nachzustreben“, die Sympathie der Industrie. Natürlich sprach er auch von „unberechtigten Arbeitsstörungen“, und ganz besonders hob er das „nationale Moment“ der gelben Bewegung hervor. Das nimmt sich bei diesen Vertretern des internationalen Kapitals besonders gut aus. In einem Flugblatt des christlichen Metallarbeiterverbandes wurde an dem Gelben tag eine bittere, beifende Satire geübt, die das System in Meinkultur beleuchtete.

Den Festzug sah ich nicht mehr, wohl aber das Hauptquartier der gelben Männer und Herren am Markt in Saarbrücken, wie sie in Automobilen im Prad und Bylinder angefaßt kamen, den Stempel des „Herrn“ im Gesicht, der eine Parade seiner Untergebenen abzunehm hat.

Ein Intermezzo will ich nicht vergessen. In meinem Hotel wohnte eine große Zahl gelber Delegierter. Man sah ihnen durchwegs den Angehalten oder Lazarbeiter

an. Nur ein ganz kleines Grüppchen schienen Arbeiter zu sein, die sich abgefordert hielten. Man hatte den Eindruck, als drückte etwas auf ihr Gemüt. Bei den anderen ging's lebhaft zu. Einer fing eifrig Hummeln, d. h. er ahmte das Brummen einer Hummel nach, und war nun eifrig bedacht, sie mit seinem Bibi zu fangen. Und er sang dann das „Schöne“ Lied: „Ein Dohle sah im Schwalbennest mit siebzehn jungen fliegen.“ Ein „Herr Doktor“ kam und setzte sich zwischen sie. Ich merkte ihm an, wie es ihm in der Seele zuwider war, bei den angetrunkenen Delegierten zu sitzen. Aber man muß doch „Kollege“ mimen, um „Vertrauen“ und „Gleichberechtigung“ zu schenken.

Auf den Spichern Höhen hörte ich die Klänge des gelben Festmarches aus der Stadt herausdringen. Angesichts der Gräber der Gelben, die hier in blutigem Ringen ihr Leben dahingaben, legt sich's einem wie ein grauer Schleier auf die Seele. Ihr habt gekämpft für die Größe und den Ruhm des Vaterlandes. Und ihr dort unten marschiert in hartem Drud hinter Musikchören, Stabarten und Fahnentrumpfen einher. Nicht, weil ihr in feuchdiger Begeisterung das wollt, sondern weil man mit euch einer falschen Sache einen falschen Schein verleihen möchte. Ich wünsche euch den Charakter der Gelben von Spichern, aufrechte Männer, die die Pflichten des Lebens mit starkem Gottvertrauen auf sich nehmen und sie gern und freudig erfüllen, die aber auch den Kopf hochtragen als freie Staatsbürger, und sich nicht ihr unverbrüchliches Recht rauben lassen. Die wohl den Wert und die Bedeutung der Industrie und auch des Unternehmertums erkennen und anerkennen, die anderseits aber auch mitbestimmen wollen, wenn es sich um die Dinge ihrer Arbeitskraft handelt. Möge der Glaube an die Arbeitersolidarität in euch lebendig und stark werden und euch dem Heere der christlich-nationalen Arbeiterkraft zuführen.

Das waren die Gedanken, die mich bekränzte, als ich an den Massenmärschen vorüber durch Spichern, Wittingen nach Wittingen zu einer Versammlung unserer Mitglieder eilte. Das Wort ist goldselbener diesen Festen entronnen, Mag es so bleiben. In Unlicht und True

# Unfallstatistik und Rechnungsergebnisse der Baugewerks-Berufsgenossenschaften

## III

### Magdeburgische

#### Baugewerks-Berufsgenossenschaft

Das Gebiet der Magdeburgischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft besteht aus den beiden zur preussischen Provinz Sachsen gehörenden Regierungsbezirken Magdeburg und Merseburg und dem Herzogtum Anhalt. Jeder der drei genannten Gebiete bildet eine Sektion. Nach ihrer Ausdehnung, wie der Zahl der Betriebe und der beschäftigten Arbeiter gehört die Magdeburgische zu den kleinsten Baugewerks-Berufsgenossenschaften.

Jahr	Betriebe	durchschnittlich beschäftigte Personen	Boll-arbeiter	Löhne und Gehälter insgesamt	durchschnittlich per Dollarb.
1909	6670	54 063	36 041	45 924 238	1274,22
1910	6833	64 860	45 425	49 570 822	1091,27
1911	6878	69 307	45 382	55 644 019	1150,09
1912	6815	63 931	46 154	54 203 429	1187,40

Sollten die Angaben in der Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts nicht einen Fehler enthalten, was nicht anzunehmen ist, so ist die Zahl der Arbeiter von 1909 auf 1910 rapide gestiegen, der Durchschnittslohn pro Sollarbeiter außerordentlich stark gefallen. Der Durchschnittslohn hätte demnach im Jahre 1912 bei weitem noch nicht wieder die Höhe von 1909 erreicht.

Im Jahre 1912 steht die Magdeburgische Baugewerks-Berufsgenossenschaft in bezug auf die Unfallhäufigkeit an zweiter Stelle. Die Relativzahl der gemeldeten sowohl wie der erstmalig entschädigten Unfälle ist in dem Zeitraum 1909-1912 merklich gesunken.

Jahr	Gemeldet	pro 1000 Boll-arbeiter	erstmalig entschädigte Unfälle	pro 1000 Boll-arbeiter	Folgen der ersten entschädigten Unfälle	Erwerbsunfähigkeit	vorübergehende	bleibende
1909	2185	60,63	352	9,77	23	1	17	311
1910	2205	48,54	344	7,57	37	—	36	281
1911	2392	49,44	411	8,49	35	1	24	281
1912	2401	52,02	377	8,17	34	—	55	288

Bei Prüfung der in vorstehender Tabelle angegebenen unvollständigen Unfallfolgen muß die außerordentlich geringe Zahl der Unfälle, die im Vergleich zu vorübergehender Erwerbsunfähigkeit als mit dauernd teilweiser Erwerbsunfähigkeit verbunden angesehen werden, Zweifel erregen. Es liegt auf der Hand, daß hier etwas nicht stimmt. Man vergleiche mit dieser Tabelle die noch folgenden, gleichartigen Tabellen der Thüringischen, der Rheinisch-Westfälischen, der Württembergischen und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft, bei denen die Zahlen der mit dauernd teilweiser Erwerbsunfähigkeit verbundenen Unfälle z. B. höher sind als die Unfallfolgen vorübergehender Natur.

Insgesamt war im Jahre 1912 für 2268 Unfälle aus den Vorjahren und dazu für die in obiger Zusammenstellung angegebenen Unfälle Entschädigung zu zahlen. Die Gesamtentschädigungskosten im genannten Jahre betrugen 665 158,25 M. Die Verwaltungskosten betragen 95 127,92 M oder 2,03 M auf 1 Sollarbeiter, 1,73 M auf je 1000 M der verdienten Löhne, 13,77 M auf 1 Betrieb und 39,09 M auf je 1 im Rechnungsjahre zur Anmeldung gelangten Unfall.

Zur Überwachung der Betriebe waren im Jahre 1912 vier technische Aufsichtsbeamte angestellt. Aus ihrem Tätigkeitsbericht für das genannte Jahr teilen wir folgendes mit:

„Der Verkehr mit den Betriebsunternehmern und den Arbeitern war im allgemeinen ein guter. Beschwerden von Versicherten sowie von Arbeiterschlichtungskommissionen wurden sofort von den technischen Aufsichtsbeamten geprüft und, wo erforderlich, Abhilfe geschaffen. Neue Polizeiverordnungen in bezug auf Arbeiterschutz auf Baustellen wurden gemäß § 120e der Gewerbeordnung in mehreren Fällen geprüft und den Polizeibehörden angetragen, diese Bestimmungen mit den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft, soweit angängig, in Einklang zu bringen. In 529 Fällen wurden Unfälle, deren Veranlassung und Verlauf aus den Unfallanzeigen sich nicht eindeutig ergab, an Ort und Stelle untersucht, der Befund berichtet und, wo nötig, durch Skizzen erläutert. Anordnungen und Ratschläge der Beamten wurden von den Arbeitgeber sowie von den Arbeitnehmern fast durchgängig dankbar angenommen und befolgt.“

Baugewerks-Berufsgenossenschaft erstreckt sich auf das Königreich Sachsen und die preussischen Provinzen mit der preussischen Enklave Gera.

Jahr	Betriebe	durchschnittlich beschäftigte Personen	Boll-arbeiter	Löhne und Gehälter insgesamt	durchschnittlich per Dollarb.
1909	11 453	112 646	87 116	104 308 673	1185,87
1910	11 751	117 056	80 552	110 482 942	1220,15
1911	11 741	138 827	106 647	136 850 650	1292,62
1912	11 828	145 223	111 377	146 870 298	1318,68

Während die Zahl der Betriebe in der Berichtszeit fast gleich geblieben ist, hat die Zahl der beschäftigten Personen eine bedeutende Vermehrung erfahren. Auch die Durchschnittslohnhöhe hat sich dauernd gleichmäßig nach oben entwickelt. In Zahl der Sollarbeiter sowie an Höhe der anrechnungsfähigen Löhne steht die Sächsische Baugewerks-Berufsgenossenschaft an dritter Stelle.

Jahr	Gemeldete Unfälle		erstmalig entschädigte Unfälle		Folgen der ersten entschädigten Unfälle		
	absolut	pro 1000 Boll-arbeiter	absolut	pro 1000 Boll-arbeiter	Zahl	Erwerbsunfähigkeit	vorübergehende
1909	5141	59,01	1042	11,96	74	1	361
1910	4984	55,04	993	10,97	48	3	298
1911	5976	56,04	1033	9,69	73	3	236
1912	5946	53,39	1102	9,89	83	4	199

Die Verhältniszahl der auf 1000 Sollarbeiter entfallenden gemeldeten sowie der erstmalig entschädigten Unfälle ist in der Berichtszeit, den Jahren 1909-1912, erfreulicherweise gefallen; letztere ist im Jahr 1912 allerdings wieder um ein geringes gestiegen. Doch steht die Sächsische Berufsgenossenschaft noch über dem Durchschnitt der Baugewerks-Berufsgenossenschaften.

Für Unfallentschädigungen wurden 1 704 997,96 Mark ausgegeben, die sich folgendermaßen verteilen: Für Heilverfahren in 1141 Fällen 39 624 M, Renten an 6677 Verletzte 1 202 513 M, Abfindungen an 19 verletzte Zuländer 10 902 M, an sechs Ausländer 4654 M, Sterbegeld in 86 Fällen 7284 M, Renten an 1052 Witwen 201 807 M, 915 Waisenrenten 155 649 M, Renten an 13 sonstige Hinterbliebene 2791 M, Abfindung an 11 Witwen im Falle der Wiederverheiratung 7443 M. Außerdem an 203 Ehefrauen in Heilanstalten untergebrachter Verletzte 8235 M, bezgl. 368 Renten für deren Kinder im Betrage von 12 864 M.

Die Kosten für Unfalluntersuchung betragen 79 733 M, die für Schiedsgericht 32 630 M, für Verfahren am Reichsgericht 163 M, für Überwachung der Betriebe 42 793 M, Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften 40,20 M, Rettung verunglückter und Anwendung von Unglücksfällen 175,20 M. Die Verwaltung kostete 224 277,82 M.

Die Gesamteinnahmen betragen 2 492 125 M, die Gesamtausgaben 2 542 258 M. Dem Reservefond sind bis zum Schluß des Rechnungsjahrs 5 819 474 Mark zugeführt.

Die Berufsgenossenschaft ist in sechs Sektionen gegliedert. Die Betriebsüberwachung wird durch 12 technische Aufsichtsbeamte bewirkt. Außerdem sind zur Vornahme der Lohnbuchprüfungen, Rentenempfängerkontrollen usw. zwei Rechnungsbeamte angestellt.

Im folgenden sei einiges aus den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten angeführt:

„Die am häufigsten vorgefundenen Verstöße gegen die allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften betrafen vorchriftswidrigen Gerüstbau im allgemeinen, fehlende Schutzgeländer an Gerüsten, Treppen und Dossungen, verbotswidriges Ueberhandmauern, unterlassenes Abdecken von Balken- und Trägerlagen, fehlende Brems- und Sperrevorrichtungen, Sicherungsmittel, Nichtabsteifen der Baugruben usw. und Verwenden mangelhafter Leitern. In besonderen Fällen machten die Aufsichtsbeamten photographische Aufnahmen, die bei Beschwerden gegen Verstöße wegen Uebertretung der Unfallverhütungsvorschriften wertvolles Beweismaterial bilden. An Maschinen fehlen stets die einfachsten Schutzvorrichtungen. Die Maschinenfabrikanten liefern die Maschinen meist ohne die erforderlichen Schutzeinrichtungen und verhalten sich den an sie wegen deren Mitlieferung ergehenden Anforderungen gegenüber in der Regel ablehnend. Die Unternehmer dagegen scheuen oft die allerdings mitunter nicht unwesentlichen Sonderausgaben für die Schutzeinrichtungen und sehen aus diesem Grunde von deren Aufassung ab.“

## Allgemeines

Die Arbeitslosenversicherung in Baden. Die landesweite Arbeitervereinschaft Badens hat an den Landtag eine Petition gerichtet, die eine staatliche Unterstützung der Gemeinden, in denen eine Arbeitslosenversicherung eingeführt ist, und Schritte der badischen Regierung im Bundesrat wegen Schaffung einer reichsgesetzlichen Arbeitslosenversicherung verlangt. Ueber die Petition und gleichzeitig über einen in der gleichen Richtung laufenden sozialdemokratischen Antrag liegt jetzt der Bericht der Budgetkommission vor. Darin sind besonders die Darlegungen über den Standpunkt der Regierung von Interesse. Danach ist die Regierung der Auffassung, daß eine wirklich bestehende

Lösung des Arbeitslosenproblems nur von einer kategorischen Regelung erwartet werden könne, und zwar durch eine Gesetzgebung des Reiches. Der Einzelstaat habe kein einheitliches, selbständiges Wirtschaftsgebiet. Wenn er für sich allein die gesetzliche Arbeitslosenversicherung einführe, würde er eine unerwünschte Anziehungskraft auf die Arbeitslosen der anderen Teile des Reiches ausüben.

Das Schreiben der Regierung bespricht dann die Erfahrungen, die einzelne badische Städte mit der Einführung der städtischen Arbeitslosenversicherung gemacht haben, insbesondere Freiburg. Es heißt dann weiter: Die Erregungen führten dazu, von der Einführung der zwanagsweisen Arbeitslosenversicherung in den Gemeinden abzusehen. Die badischen Städte seien auch ohne Zwang zum Teil schon der Aufgabe nähergetreten, den beklagenswerten Folgen der Arbeitslosigkeit entgegenzutreten. Ihr Vorgehen sei zu begründen. Den Städten müsse es anheimgegeben werden, welches System sie wählen wollten. Einer erneuten Anregung der Regierung an die Kommunalverwaltungen bedürfte es nicht. Die Städte, die eine Arbeitslosenversicherung eingerichtet haben, seien mit dem Wunsche nach staatlicher Unterstützung an die Regierung noch nicht herangetreten. Die Aufwendungen der Städte für diesen Zweck seien auch nicht sehr bedeutend. Die Regierung habe grundsätzliche Bedenken, die Gemeinden bei derartiger Regelung der Fürsorge durch Staatsmittel zu unterstützen.

Die grundsätzlichen Bedenken bestehen bekanntlich in der Hauptsache darin, daß durch die staatliche Zuschüsse einseitig die „Kampforganisationen“, womit die Gewerkschaften gemeint sind, begünstigt würden, die unorganisierten Arbeitslosen aber leer ausgingen. Das ist aber nur ein Vorwand. Es läßt sich sehr wohl eine Regelung treffen, wonach auch die Unorganisierten der Segnungen der städtischen Arbeitslosenversicherung teilhaftig gemacht werden können.

Die Budgetkommission hat dann nach einer eingehenden Beratung der Petition und des erwähnten Antrags beschlossen, der Kammer vorzuschlagen, die Regierung zu ersuchen, in einem Nachtragsbudget den Betrag von 25 000 M zu fordern, woraus diejenigen Gemeinden, die eine Arbeitslosenversicherung eingeführt haben, auf Ersuchen Zuschüsse in Höhe der Hälfte der von ihnen für diese Zwecke aufgewendeten Summen überwiesen werden, sofern die Statuten der Arbeitslosenversicherung im wesentlichen mit den von der Stadtgemeinde Freiburg eingeführten Bedingungen übereinstimmen, sowie die Regierung zu ersuchen, im Bundesrat dahin zu wirken, daß eine reichsgesetzliche Arbeitslosenversicherung geschaffen werde.

**Gewerkschaftliche „Einheitsorganisation“ zu politischen Zielen.** Für die inneren Schwierigkeiten, in der die Sozialdemokratie sich augenblicklich befindet, ist u. a. bezeichnend, daß man in ihr einmal wieder ernstlich über die beste Form der Gewerkschaftsorganisation debattiert. In der „Neuen Zeit“, dem wissenschaftlichen Organ der Partei, ist wiederholt der Zusammenschluß aller bestehenden 50 Gewerkschaftsorganisationen zu einer „Einheitsorganisation“ mit einer Untergruppierung nach Berufen und Branchen empfohlen worden. Welcher Zweck dabei mit verfolgt werden soll, verriet die neueste Nummer (1914, 8) dieser Wochenchrift, wo es u. a. heißt:

„Durch den wirtschaftlichen Zusammenschluß aller Arbeiter zu einer Organisation wird aber auch die Möglichkeit geschaffen, eine bessere Verbindung zwischen gewerkschaftlicher und politischer Aktion herbeizuführen. Dadurch würde dann die Erfolgsmöglichkeit sowohl des gewerkschaftlichen wie des politischen Kampfes gewaltig gesteigert. ... Umgekehrt bedürfen politische Forderungen der Unterstützung durch wirtschaftliche Aktionen. Der Kampf des Proletariats ist am erfolgreichsten, wenn politische Forderungen jederzeit durch wirtschaftliche Aktionen und wirtschaftliche Forderungen jederzeit durch den politischen Kampf unterstützt werden können. Die Entscheidungsschlachten zwischen Kapital und Arbeit werden auf politischem Boden geschlagen werden; aber die wirksamsten Waffen des Proletariats werden seine wirtschaftlichen Massenaktionen sein.“

Also, die ohnehin enge Verbindung zwischen „freien“ Gewerkschaften und sozialdemokratischer Partei soll noch fester gekettet, die ersteren sollen noch mehr in den Dienst der letzteren gestellt werden. Wichtiger als praktische gewerkschaftliche Reformarbeit scheint augenblicklich einmal wieder die „revolutionäre Energie“ zu sein!

**Soziale Flaumacheret** wurde auf der kürzlichen Tagung des Verbandes deutscher Betriebskrankenkassen getrieben. Professor Dr. Stier-Somlo von der holländischen Handelshochschule hielt einen Vortrag über die „Grenzen der Sozialversicherung“, dessen Inhalt und Schlussfolgerungen in weiten Kreisen der Öffentlichkeit Bekanntheit und heftigen Widerspruch hervorrufen werden. Der Redner wandte sich nämlich gegen eine angebliche Ueberspannung der sozialpolitischen Gedanken, die im höchsten Maße gefährlich werden könne. Ferner machte er Stimmung gegen die Einführung der Arbeitslosenversicherung, die zurzeit, noch nicht zu empfehlen sei. Professor Dr. Stier-Somlo behauptet, daß die Arbeitslosenversicherung, „wenn in absehbarer Zeit eingeführt, auf dem mangelhaften Unterbau eines vollkommen unzulänglichen Zahlenmaterials, auf nicht ausreichender Kenntnis und Erfahrung und mit unabsehbaren Folgen für die deutsche Volkswirtschaft errichtet werden würde.“

Diese soziale Flaumacheret fand bei den Teilnehmern der Betriebskrankenkassentagung begeisterte Aufnahme.

**Bestimmung.** Der Bauernmann fragt sich allerdings er-  
 kauft, welches Interesse denn die Krankenkassen an einer  
 Vereinigung der Arbeitslosenversicherung haben  
 können? Ist es doch eine feststehende Tatsache, daß die  
 Krankenkassen durch eine Arbeitslosenversicherung be-  
 trächtlich entlastet würden. Die in Straßburg ver-  
 sammelten Betriebskrankenkassenvertreter haben mihin-  
 tene Krankenkasseninteressen, sondern nur die Interessen  
 des realistischen Unternehmertums vertreten.

In allen sozialgeformten Volksteilen wird es betrich-  
 terlich berühren, daß der bisher als fortschrittlicher Versiche-  
 rungspraktiker angesehene Professor Stier-Somlo in dieser  
 Weise zu sozialpolitischen Tagesfragen Stellung ge-  
 nommen hat. Er ist anscheinend in die Bahnen des  
 „Kathederskapitalisten“ Bernhard eingeschwenkt und er-  
 blüht — im Gegensatz zu früher — nunmehr seine Aufgabe  
 darin, den sozialen Flumachern und Bremsern Helfers-  
 dienste zu leisten. Daß derartige Strömungen auf dem  
 Verbandstap der Betriebskrankenkassen Zustimmung fan-  
 den, dürfte den Versichertenvertretern in den Betriebs-  
 krankenkassen nahelegen, einmal genau nachzuprüfen, ob  
 die Beiträge zu diesem Betriebskrankenkassenverband etwa  
 aus Kassamitteln bezahlt werden. Sollte dies der Fall  
 sein, dann müßten die Arbeitervertreter sofort Einspruch  
 dagegen erheben. Laut § 414 der Reichsversicherungs-  
 ordnung dürfen Beiträge für Verbände nur dann aus  
 Kassamitteln bestritten werden, wenn beide Teile — Ver-  
 sicherte und Arbeitgeber — in der Mehrheit dafür sind.  
 Die Arbeiter der Betriebskrankenkassen haben alle Ur-  
 sache, sich dagegen zu verwahren, daß Kassamittel für  
 Verbände hergegeben werden, die nur die Geschäfte des  
 Scharfmachertums besorgen.

**Die Kräfte in der Margarineindustrie.**

Die Hinweise in der Öffentlichkeit auf die drohende  
 Monopolisierung der Margarineproduktion sind den an  
 diesen Bestrebungen beteiligten Kreisen sichtlich un-  
 angenehm gewesen. Von einer der führenden Konzern-  
 firmen Van den Bergh-Bürgens u. Prinzen nahestandenen  
 Seite erhält das „Berliner Tageblatt“ eine Zuschrift,  
 die sich bemüht, die Bestrebungen des Konzerns möglichst  
 harmlos hinzustellen. Die Gefahr einer Monopolisierung  
 bestehe nicht, den 15 Firmen des Konzerns ständen 140  
 unabhängige Betriebe gegenüber. Der Machtbereich der  
 Interessengemeinschaft, wie der Konzern sich auch nennt,  
 würde überschätzt. Darauf erwidert das „Berliner Tage-  
 blatt“:

„Wie weit sich diese Interessengemeinschaft erstreckt,  
 ob sie, wie uns gegenüber ein Direktor einer Konzern-  
 firma behauptete, nur einen günstigen Einkauf der Roh-  
 materialien sichern soll, ist ganz nebensächlich. Denn da  
 sie nun einmal besteht, wäre es ein Konsens, wenn die  
 Firmen eine sich irgendwie bietende günstige Gelegen-  
 heit zu einem noch engeren Zusammenschluß der Konzern-  
 firmen nicht benutzen würden. Es braucht nicht einmal in  
 der Absicht der jetzigen Direktoren zu liegen, den Konzern  
 noch mehr zu festigen; sie können schon durch das Schwen-  
 gen ihrer eigenen Organisation, die doch ausgebaut  
 werden muß, gezwungen werden, einen Schritt nach dem  
 anderen in der Richtung einer strafferen Vereinigung zu  
 machen und dadurch zu dem Versuch der Monopolisierung  
 eines wichtigen Nahrungsmittels verleitet werden.“

Wenn in der Zuschrift gesagt wird, daß gegenüber  
 15 Konzernfabriken circa 140 unabhängige Unterneh-  
 mungen bestehen, so ist dies nur ein leeres Spiel mit  
 Zahlen. Denn was will es besagen, wenn einer großen  
 kapitalkräftigen Firma mit ausgedehntem inter-  
 provinzialem Absatzgebiet zehn kleine Unternehmungen  
 mit nur lokaler Bedeutung gegenüberstehen? Die Be-  
 deutung des Margarinekonzerns liegt nicht in der Zu-  
 sammenschließung von 15 Firmen, sondern in der Ver-  
 einigung eines großen Teils der Gesamtproduktion in  
 einer Hand. Zur Beurteilung der ganzen Angelegen-  
 heit sind einige Angaben, die uns in einer Konferenz mit  
 einem Direktor der Konzernfirmen gemacht wurden, von  
 Bedeutung. Es wurde zugegeben, daß die Kon-  
 zernfirmen Van den Bergh und Bürgens u. Prinzen circa 60 Prozent der deutschen  
 Margarineproduktion kontrollieren. Diese  
 Zahl spricht für sich und zeigt, wie weit die Monopoli-  
 sierung in der deutschen Margarinefabrikation vorge-  
 schritten ist.

**Sie begreifen's nicht.** Der Abwehrkampf gegen die  
 Willkür des Scharfmachertums gegen unsere bewährte  
 Sozialpolitik hat bisher von der christlich-nationalen  
 Arbeiterchaft fast allein geführt werden müssen. Die So-  
 zialdemokratie hat dabei von Anfang an eine recht  
 zweifelhafte Rolle gespielt. Die Geschicklichkeit der Lage,  
 die in den Tagen vor dem Arbeiterkongress zeitweilig  
 einen bedrohlichen Charakter annahm, hat sie nie voll-  
 ständig begriffen. — Vor uns liegt die sozialdemokratische  
 „Bremer Bürger-Zeitung“ (Nr. 109). Darin findet sich  
 eine Besprechung der großen Kundgebung der Gesell-  
 schaft für soziale Reform am 10. Mai in Berlin, die  
 von allen Freunden einer kräftigen Fortführung der  
 Sozialpolitik als eine befreiende Tat begrüßt und empfun-  
 den worden ist. Nach einer Wiedergabe des Frankfurter  
 Referats und der Diskussion, an der Männer wie Pos-  
 samsky, Stegerwald, Professor Schmoller, Dr. Mümm-  
 und „andere Gegner der Arbeiterchaft“ sich beteiligten,  
 schließt das Blatt:

„Wenn Forderungen der Arbeiter von Männern  
 vertreten werden, die zu ihren geschworenen Feinden  
 gehören, dann tut die Arbeiterchaft gut daran, ihr Ge-  
 höre besonders zu schärfen. Von vornherein ist aus-  
 geschlossen, daß hier die Interessen der Arbeiter ver-  
 treten werden.“

Auf diesen — man gestatte uns den richtigen Namen  
 — Blödsinn folgt dann die Schlussanfrage:  
 „Die guten Leute (gemeint sind die in der Gesell-  
 schaft für soziale Reform vereinigten bürgerlichen Sozial-  
 reformer) . . . unterstützen die Stille, die sich augen-  
 blicklich um die Arbeiterklasse gelegt hat. Es ist in  
 Wahrheit nur die Stille vor dem Sturm. Und die  
 Gewaltigen des Klassenstaates werden sich den Teufel  
 um die Ruhe der bürgerlichen Harmonieorgel nach  
 Sozialpolitik und Sicherung des Koalitionsrechts  
 scheren. Sie werden erst hören auf das anschwellende  
 Brausen der Brandung des proletarischen Klassen-  
 kampfes. Erst wenn die Arbeiterchaft aufs neue im  
 Weltmittenchor der aufgeweckten Massen ihren Ruf  
 nach Sozialpolitik durch die Lände gellen läßt, erst  
 dann werden die Herrschenden geneigt sein, Zugestän-  
 nisse zu machen. Darum gilt auch für uns das Wort:  
 Nun erst recht Sozialpolitik! Aber es gilt uns nicht  
 als Friedensschalmei, sondern als Kriegsanfrage im  
 proletarischen Klassenkampf.“

Wenn der gute Mann an seinen Wrasen nur nicht  
 erstickt ist. Ob er geglaubt hat, damit auch nur im  
 geringsten den scharfmacherischen Bestrebungen gegen die  
 Arbeiter Abbruch zu tun? Das Ganze beleuchtet aber  
 trefflich, mit welcher Verständnislosigkeit man in der  
 Sozialdemokratie der heutigen sozialpolitischen Lage gegen-  
 übersteht.

**Wo bleibt die Konsequenz?** Der Zentralverband  
 deutscher Industrieller hat auf seiner Anfang Juni in  
 Köln abgehaltenen Hauptversammlung — getreu seiner  
 Tradition — gegen die Fortführung der Sozialreform  
 zum Sturm geballt. Insbesondere sucht er den Aus-  
 bau des Arbeiterschutzes zu verhindern. In einer an-  
 genommenen Resolution wird „der Ueberzeugung Aus-  
 druck gegeben, daß der Antrag der internationalen Ver-  
 einigung für gesetzlichen Arbeiterschutz auf Verbot der  
 Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter bis zum 18. Lebens-  
 jahre nach Lage der industriellen Verhältnisse in Deutsch-  
 land weder berechtigt noch begründet, wohl aber geeignet  
 ist, die deutsche Industrie in ihrem Wettbewerb mit dem  
 Auslande, besonders mit den überseeischen Staaten schwer  
 zu schädigen.“ In den Reihen zu diesem Beschluß wurde  
 mit der größten Schärfe gegen die Sozialpolitik im all-  
 gemeinen und den gesetzlichen Arbeiterschutz im besonderen  
 angekämpft; selbstverständlich aber ein erhöhter Schutz  
 für die Arbeitswilligen gefordert.

Das Vorgehen des Zentralverbandes deutscher In-  
 dustrieller gegen die internationalen Arbeiterschutzbestre-  
 bungen ist ein deutlicher Beweis dafür, daß diesen Scharf-  
 machern jede soziale Fürsorge grundsätzlich ein  
 Greuel ist. Früher haben diese Großkapitalisten ihren  
 Widerstand gegen die Sozialpolitik stets damit begründet,  
 daß sie auf die Konkurrenz des Auslandes hinwiesen und  
 sich darauf versteiften, solange die ausländische Industrie  
 durch gesetzliche Arbeiterschutzbestimmungen weniger be-  
 einträchtigt sei, solange könne die deutsche Industrie den  
 Wettbewerb nicht bestehen. Nunmehr, da durch die inter-  
 nationale Vereinigung der Arbeiterschutz für alle Kultur-  
 staaten möglichst einheitlich gestaltet werden soll, er-  
 heben die deutschen Großindustriellen trotzdem wieder Ein-  
 spruch und suchen den unbedingt notwendigen Schutz der  
 Arbeiter zu hintertreiben. Ein Beweis, daß diese Herren  
 nicht aus Wettbewerbsrücksichten, sondern vom grundsätz-  
 lichen Standpunkte aus Gegner jeder staatlichen Arbeiter-  
 fürsorge sind. Das verdient öffentlich festgestellt zu wer-  
 den, damit die Forderungen dieser Scharfmacheroorgani-  
 sation sowohl in der öffentlichen Meinung wie bei den  
 gesetzgebenden Körperschaften entsprechende Bewertung  
 finden.

„Dem Arbeiter darf es nicht gut gehen.“ An  
 einer wirklichen Besserstellung des Arbeiters, so, daß  
 er mit seinem Lohne zufrieden ist, hat die Sozialdemo-  
 kratie kein Interesse. Ihr ist das Wichtigste der Klassen-  
 kampf, und der könnte ja, wenn es dem Arbeiter  
 gut geht, leiden. — In der „Neuen Zeit“ (8/1914),  
 dem wissenschaftlichen Organ der Sozialdemokratie,  
 befindet sich ein Artikel, der die Bedenken der sozial-  
 demokratischen Führer gegen das Baugenossenschafts-  
 wesen befragt. Da steht u. a. der überaus  
 bezeichnende Satz: „Darüber dürfte ja in der modernen  
 Arbeiterbewegung so ziemlich Einigkeit herrschen, daß  
 es durchaus nicht wünschenswert ist, daß  
 Arbeiter Häuser eigentümlich werden.“

Warum das der Sozialdemokratie „nicht wünschens-  
 wert“ ist, das hat vor circa zwei Jahren der „Kampf“  
 (Nr. 4/1912), die Monatschrift der österreichischen So-  
 zialdemokratie, ausgeplaudert. Das Eigenhaus „hebt  
 das Klasseninteresse der Arbeiter zum  
 Teil auf oder vermindert es. Je mehr Arbeiter  
 bodenständig und an das Haus gekettet werden, desto  
 mehr werden dem Klassenkampf Kämpfer ent-  
 zogen.“ Dem Besch habe als hervorsteckendes Merk-  
 mal an, „das Klassenbewußtsein zu ver-  
 wischen oder ganz aufzuheben“. Der Klassen-  
 kampf aber dürfe nicht vernichtet werden. Wer das  
 täte, „kann als Sozialdemokrat nicht angesehen werden.“

Selbsthafte, mit ihrer Lage einigermaßen zufriedene  
 Arbeiter sind für die verheißenden Bestrebungen der Un-  
 sturzpartei eben nicht geriat, und deshalb soll der  
 Arbeiter losgelöst vom Ernteboden bleiben. Deutlicher,  
 so bemerkt dazu treffend die „Ost. Arb.-ztg.“, kann die  
 Verwerflichkeit des sozialdemokratischen Prinzips wohl  
 nicht gekennzeichnet werden.

**Wirtschaftliche Bewegung**

**Gesperri sind:** Hann L. W. (Sperrt über das  
 Studegeschäft Heinrich Kuleter wegen Nichtanerkennung  
 des Tarifs). **Neustadt** (Schwarzwalb) (Streit der Zim-  
 merer). **Saffig** (Sperrt über die Firma Florath wegen Nicht-  
 zahlung des Tariflohnes). **Rheiberg** (Sperrt über das  
 Plattengeschäft Gebr. Schiffer wegen Nichtanerkennung des  
 Tarifvertrages). **Tachen** (Sperrt über das Plattengeschäft  
 J. S. Rumbach wegen Nichtanerkennung des Tarifs).  
**Hüllhorst** (Sperrt über die Firmen Hoffmeister, Hente  
 und Kurlbaum). **Selsenkirchen** (Streifenleger, Sperrt über  
 den Zwischenmeister Jakob Weber). **Pont-a-Mousson** (Frank-  
 reich) (Sperrt über die Firma Stril aus Neulinghausen wegen  
 Nichtzahlung des versprochenen Lohnes). **Bad Kreuz-  
 nach** (Streit der Maurer und Bauhilfsarbeiter wegen Durch-  
 führung des tarifmäßigen Lohnes). **Loftedt** (Streit sämtlicher  
 Bauarbeiter zwecks Abschluß eines Tarifvertrages). **Prech-  
 lau, St. Schlochau** (Westpr.) (Streit bei den Unternehmern  
 Gützow, Böcker, Bogdahn und Kilian). **Reuguth, St.  
 Schlochau** (Streit bei dem Baugeschäft Lenz). **Campohl, St.  
 Schlochau** (Streit bei dem Bauunternehmer Aug. Schulz). **Ha-  
 lünne** (Streit zwecks Abschluß eines Tarifvertrages). **Brün-  
 denberg** (Streit der Maurer und Bauhilfsarb. wegen Nicht-  
 einhaltung des Tarifvertrages). **Düsselndorf** (Gesperri ist für  
 Zimmerer die Firma Benen wegen Nichtanerkennung eines  
 Schlichtungsstimm- beschlusses). **Häls** bei Krefeld  
 (Sperrt über die Baugeschäfte Bradermann, Stiegs und  
 Gebr. Ebelen wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages).  
**Tarnowitz** (Streit der Maurer, Zimmerer und Bauhilfs-  
 arbeiter). **Langefeld, Rhld** (Streit der Maurer und  
 Bauhilfsarbeiter). **Schrimm** (Streit der Bauhilfsar-  
 beiter zwecks Abschluß eines Tarifvertrages). **Zinten (Ostpr.)**  
 (Streit der Maurer und Zimmerer). **Friedrichshafen**  
 (Wodensee) (Streit der Maurer und Bauarbeiter). **Kempfen**  
 (Rh.) (Streit der Maurer und Bauhilfsarbeiter). **Wül-  
 heim (Ruhr)** (Sperrt über alle Stukateur- und Putzer-  
 geschäfte, mit Ausnahme der Firmen Bieten und Braun).  
**Oberhausen** (Sperrt über das Baugeschäft Fr. Telemeyer  
 wegen Nichtzahlen des Tariflohnes und Maßregelung). Zu-  
 zug ist fernzuhalten.

**Bezirk München.**

**Dillingen a. D.** Auf Ansuchen unserer Organisation  
 hatte der Bürgermeister Hofrat Degen die zwei  
 Bauunternehmer Christa und Kräh für den 30. Mai  
 zu Tarifverhandlungen eingeladen. Der Bauunternehmer  
 Kräh ist zu diesen Verhandlungen nicht gekommen. Da  
 dieser der „Kleinere“ ist, so war wohl die Einheitsrich-  
 tigkeit der Verhandlungsführung etwas erschwert, aber doch  
 nicht unmöglich geworden. Der anwesende Unternehmer  
 Christa, der sich anfänglich jeder Lohnverhöhung wider-  
 setzte, machte nach längerem Verhandeln ein Angebot  
 von 2 Pf. Lohnverhöhung für die tüchtigen Maurer.  
 Dasselbe wurde von dem Verhandlungsleiter, Bürger-  
 meister Degen dahin erweitert, daß ein dreijähriger  
 Tarifvertrag mit einer Steigerung des Stundenlohnes  
 von je 2 Pf. in den einzelnen Jahren zustande kommen  
 möge. Christa wollte einen zweijährigen Tarifvertrag,  
 eine Frage, die bei Beachtung der örtlichen Verhältnisse  
 für uns einen Streitpunkt kaum bildete. Etwas anders  
 war die Lohnfrage für die „tüchtigen“ Maurer. Wer  
 auch hier ließ sich nach längerem Sträuben Herr Christa  
 von den Wortführern der Lohnkommission überzeugen,  
 daß sich der Begriff: „tüchtig“ in einen Tarifvertrag,  
 der für Vielheiten von Beteiligten aus Arbeitgeber- und  
 Arbeiterseite gilt, deren subjektives Empfinden aber stark  
 voneinander abweicht, nicht festlegen läßt. Außer diesem  
 hat die gepflogene Debatte den Gedanken der Errichtung  
 einer Schlichtungskommission gereift. Nach Klärung der  
 grundsätzlichen Verschiedenheiten, wie die vertraglich fest-  
 gelegten Tariffätze zu werten sind, ging die Lohnkom-  
 mission auf die Vorschläge des Herrn Christa und Hof-  
 rats Degen ein und machte als Gegenvorschlag: Wenn der  
 Stundenlohn von 42 Pf. sofort auf 44 Pf., ab 1. Sep-  
 tember auf 45 Pf. und ab 1. April 1915 auf 48 Pf. für  
 Maurer festgelegt wird, dann werden die weiter ge-  
 stellten Forderungen zurückgezogen. Mit diesem war  
 Herr Christa einverstanden, und so wurde weiter festgelegt,  
 daß der abzuschließende Tarifvertrag bis 31. März 1916  
 gilt. Am Schlusse der Verhandlungen, die anfangs er-  
 gebnislos zu verlaufen schienen, dankte die Lohnkommission  
 dem Leiter der Verhandlungen, Hofrat Degen, für seine  
 unparteiliche, von großer Umsicht zeugende und ehrlichen  
 Friedensabsichten dienende Führung der Verhandlungs-  
 geschäfte. Auch wurde festgelegt, dem Bauunternehmer  
 Kräh von Amts wegen nochmals nahezu legen, ob er  
 bereit sei, das tariflich vereinbarte auch für seinen Be-  
 trieb anzuerkennen, was Kräh am 2. Juni auch vollzog.  
 Durch diesen Vertragsabschluß, welcher der dritte im  
 Dillinger Maurergewerbe ist, ist wiederum ein schöner  
 Erfolg erzielt worden, der um so höher zu werten ist,  
 nachdem im Dillinger Organisationsleben sich manches  
 abspielte, was besser unterblieben wäre. Der Stunden-  
 lohn für Maurer betrug Anfang Mai 1907 noch 32 Pf.,  
 von da ab ist er, durch das Einsehen unserer Organisation,  
 stets gestiegen. Die Steigerung beträgt bis 1. April  
 1915 16 Pf. oder 50 Prozent. Das vermögen die  
 Zimmerer und Bauhilfsarbeiter Dillingens, die auch schon  
 bei unserem Verbands waren und dadurch tarifliche Ver-  
 besserungen erreichten, von ihren Vorgesetzten nicht zu sagen.  
 Werden ihnen unsere neuesten Erfolge für die Maurer  
 die Augen öffnen, oder wollen sie ein Drohkraut sein  
 bleiben? Hoffen wir das Beste.

**Bezirk Posen.**

**Schrimm.** Der Kampf geht unerbittlich weiter. Die  
 Haltung der Kollegen ist trotz der unfaulderen Mittel,  
 welche gegen die Streikenden angewendet werden, eine  
 gute. Die Unternehmer geben sich die größte Mühe, um  
 Streikbrecher heranzustellen, aber bisher ohne Erfolg.  
 Im ganzen arbeiten vier alte Arbeiter und drei Frauen  
 als Handlanger auf dem Aufwandsbau. Die Streikenden  
 haben einen schweren Stand; denn alles, was an Weg-  
 weisung des Arbeiterorganisationsverbandes, Straß-  
 schließung

sich, die Sachlosigkeit der Unternehmer zu unterstützen, um somit den gerechten Kampf der Arbeiter zu erschweren. Von den unsauberen Mitteln, die angewendet werden, um es den Arbeitern unmöglich zu machen, anderweitig in Beschäftigung zu treten, nennen wir einige Beispiele. Zunächst versucht man, die Deffentlichkeit falsch zu unterrichten, indem angegeben wird, daß alle Arbeiter schon 30 Pf. pro Stunde erhalten und trotzdem noch einen höheren Lohn verlangen. In Nr. 64 des „Schrimmer Preisblattes“ wird dieses der Deffentlichkeit mitgeteilt. In Wirklichkeit erhalten nur wenige Arbeiter 30 Pf., während die meisten nur 25 bis 28 Pf. Stundenlohn bekommen. Wir haben dem Blatt die tatsächlichen Verhältnisse mitgeteilt, aber die Aufnahme der Berichtigung unterließ.

In vier Fällen haben wir die Feststellung gemacht, daß die in andere Beschäftigung eingetretenen Arbeiter auf Verreiben der Arbeitgeber wieder entlassen werden mußten. Nachstehendes Schreiben bestätigt dies.

Schrimmer, den 5. Juni 1914.  
Frau Kommissar Schmidt,

Schrimmer.  
Wie ich aus sicherer Quelle erfahren habe, beschäftigen Sie in Streit getretene Arbeiter. Im Interesse aller Arbeitgeber ersuche ich, die Leute sofort zu entlassen.  
Hochachtungsvoll  
p. B. Hartmann.

ferner wurde auf Verreiben der Unternehmer ein Arbeiter bei einem Löffelmeister und drei Arbeiter, welche bei einem Unternehmer im nächsten Dorfe bei einem Straßenbau beschäftigt waren, entlassen. Bei der letztgenannten Arbeit hat sich sogar der Herr Landrat bei dem Schachtmeister erkundigt, ob etwa Streikende aus Schrimmer bei dieser Arbeit beschäftigt sind. Als der Schachtmeister dem Herrn Landrat versichert hatte, daß er diese Leute entlassen habe, da hat sich der Herr Landrat beruhigt und seine Befriedigung darüber ausgedrückt. Auch der Herr Bürgermeister von Schrimmer benimmt sich eigentümlich gegenüber den Streikenden. Als am Donnerstag, den 4. Juni, unser Mitglied Strobel dem Herrn Bürgermeister auf der Straße begegnete, da wurde er von dem Bürgermeister als der größte Aufseher hingestellt, der Bürgermeister wollte dafür sorgen, daß er „unterkomme“. Steuern sollen wohl die Arbeiter zahlen, aber daß auch die Arbeiter nach den Feuerungsverhältnissen entsprechenden Lohn erhalten, dafür fehlt das soziale Bewußtsein.

Das tollste leistete sich der Polizei Günter mit dem Bauhütten und dem bauausführenden Meister bei der Kaserne. Einem Bauarbeiter von einer Berliner Firma, welcher beauftragt war, am Dienstag, den 9. Juni, die Pläne anzuschauen, wurde der Bau verboten. Derselbe hatte sich erwidert, drei von den streikenden Arbeitern zu der Arbeit anzunehmen. Auch zahlte er 35 Pf. die Stunde. Das wurde ihm verboten. Es wurde ihm gesagt, er dürfe nur 25 bis 30 Pf. zahlen. Also diese Herren klagen immer über den Terrorismus der Arbeiter und über den schärfsten Terrorismus. Doch wir haben keine Veranlassung, trübe in die Zukunft zu blicken; wenn die Arbeiter trotz zur Organisation halten und trotz aller Schikane den Kampf ununterbrochen weiterführen, dann muß der Sieg unser sein.

**Stukkateure.**

Koblenz. Endlich ist auch im Koblenzer Stukkateure der Friede wieder eingeleitet. Nachdem die Arbeit volle sechs Wochen geruht hatte, wurde am Montag den 9. Juni, die Arbeit wieder aufgenommen. Die Arbeitgeber, die anfangs nur für „ganz tüchtige“ Stukkateure eine Lohnerhöhung von 2 Pf. in 2 Jahren zahlen wollten, haben ihre Meinung gründlich ändern müssen. Die Stukkateure waren der Meinung, daß jeder Stukkateur eine Lohnerhöhung bekommen müßte und auch 2 Pf. nicht ausreichten. Es hat nun während des Streiks manche Verhandlung stattgefunden. Als die Arbeitgeber in Druck kamen, nahm sich die Handwerkskammer der Sache an und leitete Verhandlungen ein. Aber auch da konnte keine Einigung erzielt werden. Endlich schlossen sich dann die Arbeitgeber dem Rhein-Weiß Stukkateure-Berband an, dessen Vorsitzender, Herr Granderath-Düsselhorst, zu Verhandlungen einlud, um, wie er sagte, den Frieden wieder herzustellen. Es war wohl so, daß die Arbeitgeber im Druck waren, und Herr Granderath deshalb zum Frieden drängte. Hoffentlich haben die Arbeitgeber bei diesem Kampfe etwas gelernt und lassen es in Zukunft nicht mehr so leicht zum Kampfe kommen. Es muß gesagt werden, den Standpunkt, den die Arbeitgeber des Koblenzer Stukkateureverbandes vor dem Streik einnahmen, zwang geradezu die Schützen zur Arbeitsniederlegung.

Die Stukkateure können nun mit dem Erfolg zufrieden sein, ja, sie haben einen vollen Erfolg zu verzeichnen. Der Lohn erhöht sich um 6 Pf., in diesem Jahr um 3 Pf. und im nächsten Jahr um 3 Pf. Auch sind sonst noch wesentliche Verbesserungen erzielt worden. Der Vertrag läuft bis zum 31. März 1916.

Die Kollegen müssen nun Sorge tragen, daß der Vertrag in dieser Zeit auch voll und ganz eingehalten wird, aber auch andererseits ihre Organisation immer mehr ausbauen, damit sie dann wieder so einig und geschlossen dastehen und ihren Wünschen Geltung verschaffen können.

**Jahresberichte der Bezirke**

Münchberg. Am Schlusse des Berichtes für 1912 haben wir die ... ausgesprochen, daß bei der zu erwartenden besseren Konjunktur in Aufstiegen unserer Bewegung eintritt. Leider haben sich diese Hoffnungen nicht erfüllt. War schon im Jahre 1912 die Bautätigkeit flau, so ist sie im Berichtsjahr noch bedeutend schlechter geworden. Mit Ausnahme von Mün-

berg, wo in der zweiten Jahreshälfte durch die Kasernenneubauten eine gute Bautätigkeit war, ist dieselbe an allen übrigen Orten sehr schlecht gewesen. Die Anschauung, daß durch die Lohnbewegung die Konjunktur künstlich zurückgehalten wurde, und nach deren Beendigung eine floride Bautätigkeit einsehen würde, hat sich als falsch erwiesen, vielmehr ist in vielen Orten das Gegenteil davon eingetreten. In Münchberg war die Bautätigkeit sehr schlecht, obwohl ein Mangel an Kleinwohnungen hier vorhanden ist. Von allen leerstehenden Wohnungen sind nur 1,62 Prozent Kleinwohnungen. Waren nicht einige Schulhäuser, eine Kaserne, einige Einzelwohnungen der Gartenstadt Münchberg und ein großer Wohnungsblock mit 49 Kleinwohnungen der Baugenossenschaft „Selbsthilfe“ gebaut worden, so hätte die Bautätigkeit ganz buntebergelegen. Wenn nicht noch in diesem Spätjahr eine bessere Konjunktur eintritt, so wird auch dieses Jahr keine Steigerung der Bautätigkeit bringen.

Die Haupttätigkeit des Bezirksleiters, der Lokalbeamten und Vorstandsmitglieder wurde durch die allgemeine Lohnbewegung in Anspruch genommen. Durch die schlechte Bautätigkeit konnte man fast überall keinen Druck auf die Unternehmer zum endgültigen Abschluß der Tarifverträge ausüben, so daß bedauerlicherweise kontrahiert werden muß, daß am Jahreschlusse nur zwei Tarifverträge (Schweinfurt und Würzburg) unterzeichnet waren. Alle übrigen harren noch heute auf einen endgültigen Abschluß, der hoffentlich noch vor Tarifablauf zustandekommen wird.

In der allgemeinen Lohnbewegung waren 16 Verwaltungsstellen mit 1156 Mitgliedern beteiligt. Nachstehende Tabelle veranschaulicht die Erfolge in Zahlen. Es wurden an Lohnerhöhungen erreicht in:

	für Mann	Frauen	Bauhilfsarb.
Amberg	5 Pfg.	6 Pfg.	7 Pfg.
Ansbach	4	5	4
Bamberg	4	5	5
Erlangen	4	6	5
Forstheim	5	6	5
Karlstadt	5	4	4
Rittingen	4	4	6
Witzleben	4	4	3
Münchberg	3	5	6
Rothenburg	5	5	6
Rothenburg	4	5	6
Schwabach	4	5	4
Schwabach	4	5	4
Schweinfurt	4	6	4
Weiden	4	5	4
Würzburg	6	5	5

Die Lohngebiete Amberg und Forstheim konnten durch Verhandlungen erledigt werden. Schweinfurt und Würzburg kamen bei den zentralen Verhandlungen in Berlin zur Einigung, alle übrigen Orte mußten durch Schiedsgericht erledigt werden. Neu bestritten sind wir an den Beträgen in Ansbach, Rothenburg, Witzleben und Schwabach. Allein den Tarif abgeschlossen haben wir in Karlstadt.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit konnte leider nur in Amberg erreicht werden, und zwar um eine Viertelstunde, von 10 auf 9 1/4 Stunden pro Tag.

In allgemeinen gaben sich die Kollegen mit dem Erfolg zufrieden, nur durch verschiedene Schiedsprüche des Haupttariffamtes bezüglich der Akkordarbeit und deren Ausnützung durch den Nordbayerischen Bezirksverband der Arbeitgeber kam große Verbitterung unter die Kollegen. Die Unternehmer wollen überall dort, wo nur ein einziger unbedeutender Fall von Akkordarbeit vorgekommen ist, dieselbe als zulässig im Vertrage aufnehmen. Dagegen von Verhandlungen wurden deshalb gepflogen, welche meist resultatlos verliefen sind. Wenn nicht eine andere Auffassung bei den Unternehmern Platz greift, so wird wohl oder übel die Akkordarbeit noch ein heftiges Kampfbild werden.

In Anbetracht der schlechten Bautätigkeit und der Sprachsprüche des Bezirksleiters und der Vertrauenspersonen ist die Mitgliederzahl rückwärts gegangen. Sie betrug am 31. Dezember 1912 in 21 Verwaltungsstellen 1238, am 31. Dezember 1913 in 22 Verwaltungsstellen 1178 Mitglieder. Dieses bedeutet einen Rückgang von 60 Mitgliedern. Durch die große Arbeitslosigkeit sind uns verschiedene Zahl- und Verwaltungsstellen verloren gegangen. Zuerst blieben die Kollegen einige Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande, bis sie schließlich ganz aus dem Verband austraten. Wenn unsere Kollegen, vor allem aber die Vorstände und Vertrauensleute die bessere Konjunktur zu einer intensiven Agitation benützen, so werden wir in diesem Jahre nicht nur den Verlust wieder einholen, sondern auch noch einen bedeutenden Mitgliederzuwachs zu verzeichnen haben. Gerade jetzt, wo durch die Lohnbewegung neue Vorteile erreicht wurden, sollen diese dazu dienen, den Kollegen so recht die Notwendigkeit des Verbandes vor Augen zu führen.

Ein Hauptgewicht muß auf die Agitation unter den jugendlichen Arbeitern gelegt werden. In einzelnen Zahlstellen haben wir ganz gute Erfolge darin zu verzeichnen. Der größte Teil der Zahl- und Verwaltungsstellen bringt dieser wichtigen Aufgabe noch nicht das richtige Verständnis entgegen. Mögen diese bedenken, daß, wer die Jugend hat, um die Zukunft nicht bangen zu sein braucht. Mit intensiver, ausdauernder Arbeit kann noch vieles erreicht werden.

Bei den Krankenkassenwahlen haben wir durchweg gut abgeschnitten. Durch die Verhältniswahl sind wir in einer ganzen Reihe von Orten in die Krankenkassen hineingekommen, wo bis jetzt die Sozialdemokraten das Monopol hatten. Wenn unsere Kollegen auch bei den Wahlen zum Versicherungs- und Oberversicherungsamt ihren Mann stellen, so werden wir auch hier Erfolge erzielen.

Der Bezirksleiter nahm im Berichtsjahr an 287 Veranstaltungen (Versammlungen, Abungen und Tarifver-

handlungen) teil. Der größte Teil dieser Veranstaltungen erstreckte sich auf die Lohnbewegung. So haben wir nun wieder ein arbeitsreiches Jahr hinter uns. Wenn die Erfolge nicht voll und ganz befriedigen können, so darf uns das nicht abhalten, erst recht in diesem Jahre auf den Posten zu sein. Die Hauptsache ist, daß wir auf wirtschaftlichem und finanziellen Gebiete Erfolge zu verzeichnen haben. Die Erfolge in der Mitgliederzahl müssen nachgeholt werden. Tue jeder seine Pflicht, um so schneller werden wir zum Ziele kommen. Nicht vergessen möchte ich die Kollegen, welche mich in der Agitation hilfreich zur Seite gestanden haben. Ihnen sei der herzlichste Dank für ihre Arbeiten hier ausgesprochen. Mögen sie auch ferner ihre Kraft dem Verbandsnutzen und durch ihr gutes Beispiel noch vielen Mitarbeiter aneignen, die gleiche Arbeit mit ihnen leisten. Das wolle Gott!

Mit. Sommer, Bezirksleiter,  
Münchberg, Willenreutherstraße 31.

**Verbandsnachrichten**

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 21. Juni, der 16. Wochenbeitrag für das Jahr 1914 fällig ist.

Didam. Ungefähr 4 Jahre hat bei uns der Gedanke der Arbeitersolidarität und des Zusammenschlusses geäußert. Erst in neuerer Zeit ist hierin eine Wendung eingetreten. Innerhalb eines Monats sind über 40 Kollegen dem Verbandsbeitreten. Die Ursachen, daß die Bauarbeiter von Didam und Umgegend der Organisation nicht treu geblieben, waren verschiedenartig. Teils waren es unkluge Handlungen gewisser Personen, die den dortigen Kollegen die Zugehörigkeit zur Organisation verleiteten, auf der anderen Seite die große Interesslosigkeit und das geringe Verständnis, das man für die Organisation hatte. Man hatte ja im Jahre 1908 einen Tarifvertrag bekommen, der eine ansehnliche Lohnerhöhung und sonstige Verbesserungen im Emmericher Baugewerbe vorsah. Der Verband hatte seine Schuldigkeit getan, man brauchte ihn nicht mehr. Die Folgen dieser unklugen Handlungsweise waren, daß im Jahre 1910 noch einmal das Lohngebiet Emmerich im Tarifvertrage aufgeführt wurde, aber weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer zeigten das nötige Interesse und Verständnis, den Tarifvertrag einzuhalten. Abgesehen von den Verlusten der sonstigen Vertragsbestimmungen, beträgt der Lohnverlust für die Bauarbeiter, welche in Emmerich arbeiten, was zu auch ein großer Teil der Didamer Bauarbeiter gehört, bis zum Ablauf des Reichstages mindestens 600 Mark pro Kopf. Diese für einen Bauarbeiter recht große Summe, womit recht viel Not und Elend in den Bauarbeiterfamilien hätte gelindert werden können, fließt in die Taschen der Unternehmer. Selbst dieser unbestreitbare Tatsache gegenüber gibt es immer noch eine Anzahl Bauarbeiter, welche nicht einsehen wollen, daß sie sich und ihren Familien einen ungeheuren Schaden zufügen. Eine große Anzahl Bauarbeiter von Elten, s' Herenberg, Didam usw. hat nun eingesehen, wohin die bisherige Lauheit führt. Fast allgemein ist die Ansicht vorhanden, daß es so nicht weitergehen kann, es muß eine Aenderung eintreten. Die Löhne, die im Cleve, Bocholder, Wesler Baugewerbe gezahlt werden, müssen auch in Emmerich gezahlt werden können. Bereits eine ganze Anzahl Bauarbeiter von Elten, s' Herenberg und Didam, etwa hundert, sind dem Verbandsbeitreten. Aber noch genügt es nicht, unseren Bestrebungen den nötigen Nachdruck zu verleihen. Alle Kräfte müssen nach wie vor angespannt werden, um die Nichtorganisierten für unseren Verband zu gewinnen. Kein Mittel darf unversucht bleiben, um zu unseren Zielen zu gelangen. Auf den Arbeitsstellen müssen die Kollegen zusammen halten, jeder muß sich als Agitator betrachten, muß Aufklärung schaffen, das wird es möglich sein, unsere Reihen zu stärken und die Kollegen an den wirtschaftlichen Erfolgen der Organisation teilnehmen zu lassen.

Goldwin. Der christliche Bauarbeiterverband hat einigen Orten der Neumark die Interessen der Bauarbeit mit Erfolg vertreten. Dieses haben auch hier in Goldwin eine Anzahl Kollegen erkannt und eingesehen, daß jeder christlich und national denkende Bauarbeiter einem feiner Bestimmung entsprechenden Verbandsbeitreten muß, weil er seine wirtschaftlichen Interessen in der richtigen Weise vertreten wissen will. So konnte denn im vorigen Monat eine Verwaltungsstelle gegründet werden. Diese hat am 6. Juni ihre erste Mitgliederversammlung abgehalten. Der Vorsitzende sprach nochmals über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses. In der Aussprache wurden einige statutarische Bestimmungen erklärt, auch Neumarknahmen wurden gemacht. Der Punkt Vorstandswahl wurde erledigt. Gewählt wurden die Kollegen August Schmidt als erster Vorsitzender, Otto Binder als Stellvertreter, Otto Schmidt als Schriftführer und P. Schwarz als Kassierer. Weitere Vorstandsmitglieder sollen in der nächsten Versammlung gewählt werden. Neuwahlen wurden bestimmt die Kollegen Otto Vogel, Hermann Krause und Karl Darmig. Den Posten als Kassierer in Weidlich übernimmt der Kollege Karl Schmidt. Nachdem noch beschlossen war, am nächsten Sonntag eine Vorstandssitzung abzuhalten, fand die Versammlung ihr Ende. Kollegen, nur durch die Organisation ist es möglich, zu gesunden tariflichen Verhältnissen kommen, darum haltet fest und überzeugt die noch fehlenden Kollegen.

# Der Bauarbeiter-schutz in München im Jahre 1913

Die Hauptstadt Bayerns mit ihren gegenwärtig rund 600 000 Einwohnern gehört zu jenen Städten in Deutschland, in denen der beste praktische Bauarbeiter-schutz durch Baukontrollen ausgebaut wird. Nach § 66, Abs. IV, der bayerischen Bauordnung sind zur Beaufsichtigung der Bauten im Interesse des Bauarbeiter-schutzes nach Bedürfnis Bauaufseher aus dem Arbeiterstande mit heranzuziehen. Dieser Anforderung sind alle größeren Städte Bayerns nachgekommen. Die Stadt München hat im Jahre 1900 zehn Baukontrollen aus dem Arbeiterstande angestellt; im Jahre 1913 waren 13 Arbeiterkontrollen in München tätig.

Im Bericht für 1913 wird die Zahl der verfassungspflichtigen Bauten auf 2622, der Dachreparaturen auf 1234, der Abbrüche auf 117, der Patentgerüste auf 1434 angegeben. Als Höchstzahl der pro Arbeitstag durchschnittlich zu kontrollierenden Bauten werden im April 1913, als Mindestzahl im November 271 Bauten angegeben; im Jahresdurchschnitt waren täglich 333 Bauten zu kontrollieren.

Durch die städtischen Baukontrollen wurden insgesamt 30 726 Kontrollen vorgenommen. Auf einen Arbeitstag kommen demnach 102 Kontrollen. Als höchste Zahl der in einem Monat vorgenommenen Kontrollen wurden für April 2895, als niedrigste Zahl für November 2019 registriert. Außerdem fanden im genannten Jahre noch 24 935 Baubesichtigungen durch die Bezirksingenieure und Bezirksassistenten statt, also durch höhere Baubeamte. Diese Revisionen erstrecken sich aber in der Hauptsache auf Prüfung der Bauten über Innerehaltung der Baupläne, Prüfung der Baukonstruktionen und der Materialien, und auf Rohbau- und Fertigabnahme.

Die Baukontrollen mußten auf ihren Dienstleistungen insgesamt 5 439 Beanstandungen vornehmen. Beanstandungen im Sinne der oberpolizeilichen Bestimmungen vom 21. August 1909 wurden vorgenommen: bei Material, Geräten, Maschinen usw. 97; allgemeine Bestimmungen für Gerüste 295; Gerüstständer 77; Schutz gegen Verschieben der Gerüste 189; Gerüstbelag, Bordbretter, Brustwehren, Laufstegen 804; Patentgerüste 308; Hängegerüste 9; besondere Schutzgerüste 496; Sicherheitsgürtel 383; Ueberhandmauern 29; Leitern 167; Aufhängen des Baumaterials 59; Aufzüge 176; Untersuchung der Gerüste und Aufzüge 72; Beseitigung der Gerüste und Abbrüche 50; Abbrucharbeiten 103; Baugruben und Ausschachtungen 95; Abschluß der Ueberdeckungen und Öffnungen 428; Sandstreuen 5; Abschluß nicht genügend erleuchteter Baustellen 32; Abhaltung von Jungfern 45; Kofsfener 105; Unterhakenräume 105; Trinkgelegentheit 108; Aborte 191; Verantwortlichkeit 17; Aufhängen der Baustoffe 97; Frauenarbeit 18. Außerdem waren noch 120 Beanstandungen bei Verletzungen gegen die ortspolizeilichen Vorschriften, 158 Beanstandungen bei Nichtumsetzung der Betonvorschriften, 434 Beanstandungen bei Ueberletzungen der Münchener Bauordnung und 49 Beanstandungen bei Außerachtlassung der Kanalvorschriften zu machen.

Die Zahl der Beanstandungen würde noch weit höher sein, wenn die Kontrollen nicht bei ihren Dienstgängen auf die Abstellung mancher Mängel, die zu einer Ueberletzung der Vorschriften und zu einer Beanstandung führen können, dringen würden, ohne eine zu registrierende Beanstandung vorzunehmen. Schließlich ist auch nicht zu verkennen, daß die an sich häufige Bornahme von Baukontrollen, sowie die stets zu befürchtende Möglichkeit, einen Kontrollen auf der Baustelle aufzutreten zu sehen, eine stark erzieherische Wirkung ausübt und die Unternehmer oder deren Aufsichtspersonal veranlaßt, die Bauten leiblich in Ordnung zu halten. Oft aber ist es den Kontrollen gar nicht möglich, bei offensichtlichen Mißständen einzugreifen, weil die bestehenden Vorschriften dazu keine Handhabe bieten. Dieser Mangel wird von den Baukontrollen selbst sehr lebhaft empfunden. So führte im Jahre 1911 ein Baukontrollen einer Bauarbeiter-schutzkonferenz aus: „... Auch in einem anderen Falle ... hatte ich Anzeige erstattet, richtete aber nichts aus, weil die oberpolizeilichen Vorschriften lückenhaft sind. Solange nicht gut präzisierete Vorschriften vorhanden sind, können wir auch nicht gut kontrollieren.“

Nach den amtlichen Unfallerechnungen wurden 885 gemeldete Unfälle festgestellt, einschließlich von 8 tödlichen Unfällen. 65 Unfälle betrafen weibliche Personen. Aus kontrollpflichtigen Baustellen ergab sich 1271 Unfälle; auf nicht kontrollpflichtigen Baustellen und Zimmerplätzen, Bauten und Werkstätten 569 Unfälle; 35 Unfälle treffen auf Staatsbauten, die nicht unter Kontrolle standen. Der Monat August weist die höchste Unfallzahl mit 189, der Februar die niedrigste mit 113 Unfällen auf. Auf die Wochentage verteilen sich die Unfälle folgendermaßen: Sonntag 5, Montag 2, Dienstag 226, Mittwoch 312, Donnerstag 308, Freitag 317, Samstag 291. Mit der Unfallhäufigkeit am Sonntag als Folge des sonntäglichen Alkoholkonsums, der der arbeitserleidliche Kreise immer noch treiben gehen, dem Arbeiter selbst seines Alkoholkonsums wegen die Schuld an einer großen Zahl von Unfällen in die Schuhe zu schieben, ist es wieder einmal nichts. Selbst in München, der ersten Bierstadt Deutschlands, weiß der Monat die niedrigste Unfallzahl auf.

Die Unfälle betrafen in der Hauptsache 882 Hilfsarbeiter, 297 Maurer, 241 Zimmerer, 47 Maler, 47 Klempner, 46 Monteur, 18 Maler, 82 Maschinenisten, 31 Schreiner, 18 Schlosser, 18 Steinmetze, 11 Dachdecker, 11 Schmelzer, 10 Gerüstbauer, 10 im übrigen noch je eine geringe Anzahl von Angehörigen anderer baugewerblicher Berufe.

Anfallursache waren Aufzüge, Stützen usw. 26mal; Zerab- und Umfallen von Gegenständen beim Auf- und Absteigen und bei Abbrucharbeiten 186mal; Aufbaumaterialien 26mal; Springen, Fallen von Dächern, Leitern, Gerüsten und in Vertiefungen 236mal; Arbeitsmaschinen, Motore, Transmissionen 67mal; fenergefährliche Stoffe, Gase, Dämpfe, Raß und Splitt 147mal; Handwerkszeug 251mal; Auf- und Abladen, Heben, Tragen von Lasten usw. 283mal; Fuhrwerk 63mal; Eisenbahnbetrieb 78mal; Ausgleiten, Fallen auf ebener Erde, auf Treppen usw. 203mal; vorstehende Nägel 174mal; Ein- und Ausschachten von Kanälen 20mal; Drehen von Leitern 4mal; Schlaganfall 2mal.

Es läßt sich nicht leugnen, daß der Bauarbeiter-schutz in München einigermaßen gut gehandhabt wird. Die Dienstinstruktion für die Baukontrollen in München ordnet an, daß im allgemeinen alle vier Tage eine Baukontrolle stattzufinden hat; in besonderen Fällen, namentlich bei unzuverlässigen Unternehmern und Leitern, oder bei besonders gefährlichen Arbeiten soll täglich Kontrolle stattfinden. Aus den vorstehenden Zahlenangaben geht hervor, daß im Jahresdurchschnitt täglich fast der dritte Teil der Baustellen kontrolliert wurde. Trotzdem aber noch diese Masse von Unfällen! Bei Prüfung der Unfallursachen muß man aber zu der Ueberzeugung kommen, daß sich bei Verwendung guten Baumaterials, bei sorgfältiger Herstellung aller Arbeitsschutzvorkehrungen und bei einiger Aufmerksamkeit der Arbeitgeber und auch der Arbeitnehmer noch ein großer Teil der Unfälle verhindern läßt. Hoffentlich wird auch die demnächstige Revision der oberpolizeilichen Vorschriften die bestehenden Lücken in dem gesetzlichen Arbeiterschutz ausfüllen, so daß die Baukontrollen für ihre Aufsichtstätigkeit eine bessere Unterlage haben.

## Aus Arbeitgeberverbänden

„Eine ganz bedeutende innere Kräftigung und Rückenstärkung“ hat der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe durch den jüngst erfolgten Beitritt zur „Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände“ erfahren. Die „Baugewerkszeitung“ stellt das mit nicht geringer Befriedigung fest. Sie schreibt:

„Durch diesen Anschluß wird gleichsam wie in einem Juliussturm ein Abwehrband gesammelt, das gute Einvernehmen mit der Industrie, das 1910 noch vielfach gefehlt hat, hergestellt, die Unterstützung durch die Industrie gewährt und die Einführung der Streik- und Sperreklause, bzw. deren Gewährung durch die Industrie selbst, gesichert. Der vom Bunde aufgemerkte bedeutende Wehrschuß bleibt nebenher bestehen, und eine weitere Kräftigung der Organisation des Baugewerbes ist dadurch erfolgt, daß im Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände alle Bauehengewerbe, Maler, Tischler, Schlosser, Steinseher, Dachdecker usw., mit dem eigentlichen Baugewerbe zusammengeschlossen sind zu dem Zweck, in Zukunft gemeinsame Tarifpolitik zu treiben und gemeinsame Tarifabläufe zu erreichen, damit nicht mehr, wie bisher, durch abwechselnde Lohnbewegungen in den einzelnen Baugewerben, die in der Praxis zusammen- und ineinanderwirken, eine permanente Beunruhigung der am Bau beteiligten Gewerbe stattfindet.“

Man sieht, der alte Kampfgeist von 1910 lebt im Bunde weiter. Gemeinsame Tarifpolitik und gemeinsame Tarifabläufe sollen die Mittel sein, mit denen man künftig die Organisationen der Bauarbeiter auf die Knie zu zwingen gedenkt. Daß ihm dabei die Unterstützung der Industrie nicht fehlen wird, kann man bei dem erklärlichen Unbehagen, das diese der fortschreitenden Entwicklung des Tarifvertragswesens entgegenbringt, als sicher annehmen. Immerhin, die Bundesbäume werden auch künftig nicht in den Himmel wachsen. Die Bauarbeiterorganisationen sind bisher mit Erfolg den Machtgehilfen des Bundes entgegengetreten, und wenn die Bauarbeiter weiter an ihrem Ausbau arbeiten und dafür eintreten, daß die der Organisation nach Fernstehenden sich dieser anschließen, dann dürfte auch an der jetzigen Rechnung des Bundes noch mancher Abstrich vollzogen werden.

## Soziale Wahlen

Bei der Wahl für das Versicherungsamt Duisburg standen sich drei Listen gegenüber; auf die Liste der christlichen Arbeiter entfielen 2 Vertreter, auf die Sozialdemokraten 2 und auf die Liste der vereinigten Hirsch-Dunder und Betriebskrankenkassen ebenfalls 2 Vertreter. In Wülheim (Ruhr) stellen die christlich-nationalen Arbeiter 3 und die vereinigten Sozialdemokraten und Hirsch-Dunder ebenfalls 3 Vertreter. Für das Versicherungsamt Worf wurden 2 Vertreter der christlichen Liste und 4 der vereinigten Gegner gewählt. Zu letzteren gehörten Vorstandsmitglieder von Land-, Orts- und Betriebskrankenkassen, sowie gelbe und rote Knappschaftsmitglieder; eine wirklich bunte Wahlerversammlung! Bei der Wahl zum Versicherungsamt Hamborn erhielten die Christlichen 2 und die Sozialdemokraten 4 Vertreter. Die Billigkeit der Wahl ist angesprochen, weil den Vorstandsmitgliedern der Betriebskrankenkassen nur die Hälfte anstatt zwei Drittel der Stimmen ihrer Rollen eingeräumt wurden. Bei richtiger Stimmenverteilung hätte jede Liste 3 Vertreter erhalten. Für das Versicherungsamt Neustadt-Weiden (Oberpfalz) wurden 5 christlich-nationalen und 1

**Trockene Räume durch Anwa-Zusatz zum Zementmörtel.**  
Dichtet und desinfiziert den Zementmörtel.  
Vom Kgl. Material-Prüfungsaussch. Groß-Lichterfeld geprüft auf einen Wasserdruck von 8 Atm. Atmosphären. Sehr starkziebig und billig. Muster und Prospekt Nr. 212 bi gratis.  
A. W. Andornach, Beuel a. Rheln.

sozialdemokratischer Vertreter gewählt. Zum Versicherungsamt Freiburg (in Baden) stellen die christlich-nationalen Versicherten 4 Vertreter, die Sozialdemokraten 2; dasselbe Wahlergebnis ist in Neustadt (Baden) zu verzeichnen. Bei der Wahl zum Versicherungsamt Dörsen-berg erzielten die christlichen Arbeiter 4, die Sozialdemokraten 1 und die Werkmeistervereinigung 1 Vertreter. In Lahr (Baden) stellen die christlichen Arbeiter 4 und die Gegner 2 Vertreter. Für das Versicherungsamt Wolfach (Baden) wurden 5 Kandidaten der christlichen Partei gewählt und 1 Vertreter der sozialdemokratischen Richtung gewählt. Zum Versicherungsamt Buer i. W. wurden 3 christlich-nationalen und 3 sozialdemokratische Bewerber gewählt. Für das Versicherungsamt Erfurt stellen die christlich-nationalen Arbeiter 2 und die Sozialdemokraten 4 Vertreter. Bei der Wahl zum Versicherungsamt Danziger-Göhe wurden sämtliche 6 Kandidaten der christlichen Liste gewählt; in Graudenz 4 christlich-nationalen und 2 sozialdemokratische Bewerber.

## Volkswirtschaftliches und Soziales

### Die deutsche Auswanderung im Jahre 1913.

Nach den Vierteljahrsberichten der „Statistik des Deutschen Reiches“ belief sich die deutsche Auswanderung im Jahre 1913 auf 25 843 Seelen gegen 18 545 im Vorjahre. Die Zahl der ausgewanderten Frauen beträgt 9175. Von den Auswanderern wandten sich 25 384 nach Amerika, und zwar 19 124 nach den Vereinigten Staaten, 1306 nach Kanada, 1085 nach Argentinien, 140 nach Brasilien, 3729 nach sonstigen Ländern Amerikas. Nach Australien wanderten 359 aus, nach Afrika mit Einschluß der deutschen Kolonien nur 32. Gegen das Vorjahr ist also eine nicht unwesentliche Zunahme der deutschen Auswanderung eingetreten.

## Aus dem Baugewerbe

(Unter dieser Rubrik finden Bauverträge, Submissionsergebnisse, technische Rezensionen im Baugewerbe und dergl. Aufnahme Berichte über Bauverträge und so schnell als möglich einzufinden.)

**Kasseler Bauarbeiter.** Am Donnerstag, den 4. Juni, ereignete sich am Umbau Bankgeschäft Kassel, Friedrichstraße, ein bedauerlicher Unglücksfall, welcher leicht mehrere Menschenleben hätte kosten können. Es sollte die oberste Decke 50 Zentimeter gehoben werden. Als das Gehäl freigelegt und die Hebung vor sich ging, schob sich die Decke gegen eine Seite und stürzte in sich zusammen, die Maurer Wilhelm Albert, Mitglied unseres Verbandes, und Rudolf Elbert, beide von Haibach, und den Bauführer Chr. Reuter unter sich begrabend. Während die anderen Arbeiter mit dem Schrecken davonkamen, weil sie sich zu allem Glück in den hochgeführten Umbau flüchten konnten, erlitt der Maurer Rudolf Elbert eine schwere Wirbelsäulenverletzung. Er liegt sehr bedenklich im Krankenhaus daneben. Wilhelm Albert erlitt eine starke Verletzung am Kopf. Reuter kam mit leichten Verletzungen davon. Dieser Unfall hätte noch schlimmere Folgen haben können, wenn die vordere Seite, welche sich schon gehoben hatte, herausgestürzt wäre auf die verkehrreiche Straße gegen dem Bahnhof zu. Dieses Unglück hätte vermieden werden können, wenn die Decke nicht mit Kammerwinden, sondern mit Schraubenwinden, die sogenannten Zesterrwinden (Sehgelchir), gehoben worden wäre. Höchstwahrscheinlich wäre dieses aber zu langsam gegangen. Ob die Schuld Herrn Baumeister W. Först oder sonst jemand trifft, wird die gerichtliche Untersuchung ergeben.

## Bekanntmachungen

### Wichtig. Verwaltungsstelle Eries!

Nach Beschluß des Verwaltungsausschusses werden in der Zeit vom 4. bis 12. Juli sämtliche Mitgliedsbücher und Karten zwecks Kontrolle eingezogen. Jeder Kollege ist verpflichtet, sein Buch oder Karte bis dahin in tabellarischer Ordnung zu bringen und dem zuständigen Hauskassierer abzuliefern. Nach erfolgter Kontrolle durch den Vorstand werden Bücher und Karten wieder ausgehändigt.

### Mit kollegialem Gruß

### Der Vorstand.

J. E. Joseph Böhre, Vorsitzender.

**Kasseler Treibort.** (Verichtungen.) Vorsitzender der Kasseler Treibort W. Böhre, Wilmers, Poststraße 10, Kasseler Kalon Markt, Latweg 14.

